



**move on – menschen.rechte Tübingen e.V.**

## **Geschäftsbericht für 2019**

- 1. Finanzieller Geschäftsbericht**
- 2. Vereinsentwicklung**
- 3. Aktivitäten 2019**
- 4. Anhang: Pressespiegel / Dokumentation**



## 1. Finanzieller Geschäftsbericht

### menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht 2019 Übersicht

Einnahmen		2018	2019
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300	730,00 €	990,00 €
3211	Erbschaften	0,00 €	40.000,00 €
3221	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. – Verein	4.887,27 €	3.010,00 €
3223	Geldzuwendungen ohne Zuw.best. – Verein		2.238,11 €
3230	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. Solifonds	17.792,50 €	5.026,31 €
3231	Geldzuwendungen ohne Zuw.best. Solifonds	2.064,70 €	375,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	7.200,00 €	12.200,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	2.880,00 €	1.280,88 €
2303	Sonstige Zuschüsse	160,00 €	4.100,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	209,70 €	0,01 €
<b>Summe Einnahmen:</b>		<b>35.924,17 €</b>	<b>69.220,31 €</b>

Ausgaben		2018	2019
2501	Abschreibungen auf Sammelposten	-259,27 €	-1.148,91 €
2558	Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	-3.520,00 €	-11.200,00 €
2559	Honorare	-1.310,67 €	-3.300,00 €
2560	Reisekostenerstattung	-2.926,14 €	-3.120,16 €
2561	Reisekostenerstattung Klient*innen	138,90 €	-221,00 €
2661	Miete und Pacht	-1.210,00 €	-650,00 €
2664	Reparaturen		-11,78 €
2701	Büromaterial	-1.011,04 €	-1.822,12 €
2702	Porto, Telefon & Internet	-72,50 €	-135,25 €
2703	Telefon&Internet		-489,59 €
2751	Abgaben Landesverband (Mitgliedsbeitrag)	0,00 €	-1.000,00 €
2800	Mitgliederpflege	-374,10 €	-449,30 €
2810	Repräsentationskosten	-2.212,48 €	-143,02 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsveranstaltungen	-1.939,64 €	-865,50 €
2900	Sonstige Kosten ideeller Bereich	-89,90 €	-7,44 €
3253	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Solifonds	-6.888,82 €	-12.036,93 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	-4.408,97 €	-3.712,57 €
<b>Summe Ausgaben:</b>		<b>-26.084,63 €</b>	<b>-40.313,57 €</b>

<b>Jahresergebnis</b>		<b>9.839,54 €</b>	<b>28.906,74 €</b>
-----------------------	--	-------------------	--------------------

**menschen.rechte Tübingen e.V. Finanzbericht Vermögen Jahresvergleich**

		2016	2017	2018	2019
476	GwG größer 150-1000 € (Sammelposten)	535,57 €	904,20 €	644,93 €	1.044,48 €
920	Kasse – Verein	0,00 €	5,35 €	138,68 €	16,49 €
921	Kasse – Solidarfonds	0,00 €	0,00 €	161,48 €	0,00 €
945	Girokonto Verein – VoBa Tübingen	4.382,74 €	2.637,51 €	4.869,62 €	41.884,98 €
946	Girokonto Solidarfonds – VoBa Tübingen	12.481,41 €	7.082,58 €	14.654,47 €	6.429,97 €
<b>Summe Vermögen:</b>		<b>17.399,72 €</b>	<b>10.629,64 €</b>	<b>20.469,18 €</b>	<b>49.375,92 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>17.399,72 €</b>	<b>-6.770,08 €</b>	<b>9.839,54 €</b>	<b>28.906,74 €</b>

**Erläuterungen:****1.1. Gesamtentwicklung / Jahresabschluss 2019**

Unser Verein hat sich im Jahr 2019 weiter gut über Wasser gehalten. Der Vermögensstand von 49.375,92 Euro zum Jahresende wurde allerdings nur deswegen erreicht, weil wir im Oktober 2019 eine Spende von 40.000 € aus einer Erbschaft erhielten. Sonst wäre das Jahresergebnis deutlich negativ gewesen.

**1.2. Einnahmen und Ausgaben 2019**

Insgesamt sind die Einnahmen im Vergleich zu 2018 deutlich angestiegen. Dies liegt allerdings hauptsächlich an der bereits erwähnten Spende. Leicht angestiegen im Vergleich zu 2018 sind die an den Verein gegangenen Spenden. Dies zeigt, dass unsere Aktivitäten bis zu einem gewissen Grad guten Zuspruch finden. Deutlich angestiegen sind auch die Zuschüssen von Verbänden. Dies ist allerdings vor allem eine rechnerische Größe, da teilweise Zuschüsse für die Teilnahme am Programm „Menschen stärken Menschen“ für Aktivitäten im Jahr 2018 erst 2019 eingegangen sind. Dies korrespondiert mit einem entsprechenden Anstieg der Ausgaben für Aufwandsentschädigungen im Rahmen dieses Programms. Zuschüsse von staatlichen Stellen (insbesondere Stadt Tübingen) sind in 2019 nochmal deutlich zurückgegangen. Dies hat damit zu tun, dass die Aktivitäten im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in unserem Verein in 2019 weiter zurückgegangen sind, das Cafe Mondial im Französischen Viertel nicht weitergeführt und somit auch kein Zuschussantrag bei der Stadt Tübingen gestellt wurde.

Am aktivsten war der Verein auch im Jahr 2019 im Projekt „Beratungsstelle info asyl“. Für diese Arbeit erhielten wir von der Stiftung do einen Zuschuss von 3.000 Euro und von der Stadt Mössingen von 500 Euro sowie weitere Zuwendungen vom Verein der Bundestagsfraktion Die Linke (1.000 Euro) und dem Freundeskreis Asyl Mössingen (1.100 Euro) sowie weitere zweckgebundene Einzelspenden. Insgesamt stehen dem Projekt info asyl für den Zeitraum 2019 bis April 2020 Einnahmen von 6.130 € Ausgaben von 9.505 € gegenüber, sodass wir für diese durch Aktivitäten unsere eigenen Reserven im Umfang von 3.375 € verwenden mussten.

Der Verein generiert pro Jahr nach wie vor nur knapp 1.000 Euro aus Mitgliedsbeiträgen. Dem steht ein Mitgliedsbeitrag von 500 Euro jährlich für die Mitgliedschaft des Vereins im Paritätischen gegenüber. In 2019 musste dieser Beitrag auch für 2018 nachgezahlt werden. Ein sehr deutlicher Rückgang ist bei den Spenden für das Projekt „Solifonds Perspektiven“ zu verzeichnen (2018: 19.857,20 €; 2019: 5.401,31 €). Der Grund ist, dass die Zahl der Menschen, die in 2019 nach Südosteuropa zurückkehren mussten, nochmal deutlich zurückgegangen ist und somit auch der Bedarf an Unterstützung nur noch in wenigen Einzelfällen vorhanden war. Allerdings haben sich in 2019 die Ausgaben für Einzelbeihilfen im Rahmen des Solifonds Perspektiven im Vergleich zu 2018 erhöht. Dies lag vor allem daran, dass zweckgebundene Einnahmen im Rahmen mehrerer Einzelfallkampagnen aus 2018 erst im Jahr 2019 ausgegeben wurden / zur Zahlung anstanden.

### **1.3. Vermögen 2019**

Das Vereinsvermögen liegt zum Jahresende 2019 bei 49.375,92 €. Ein Teil von rund 5.000 € dieses Geldes ist zweckgebunden für Einzelfallhilfen im Rahmen des Solifonds Perspektiven gebunden, sodass nicht viel übrig wäre, wenn wir die Großspende von 40.000 € nicht erhalten hätten. Dennoch macht diese Ausgangslage möglich, dass wir z.B. Projektanträge stellen können, in denen Eigenmittel nachzuweisen sind.

## 2. Vereinsentwicklung

Der Verein wird finanziell und strukturell weiterhin gut organisiert. Im Jahr 2019 gab es allerdings erneut nur eine geringfügige Weiterentwicklung im Bereich der Mitgliederzahlen. Wünschenswert wären Aktivitäten zur Werbung neuer Mitglieder und Fördermitglieder. Im Einzelnen:



Mitgliederversammlung im Campanile 27.4.18

- Mitgliederentwicklung:** Der Verein hat zum Berichtszeitpunkt weiterhin 17 Mitglieder, darunter 16 stimmberechtigte Mitglieder und 1 Fördermitglied. 4 Personen haben einen Fluchthintergrund. Für 2 Personen besteht weiterhin eine Befreiung vom Mitgliedsbeitrag. Die Zahl der Mitglieder ist nach wie vor sehr gering.

menschen.rechte Tübingen e.V. Mitgliederentwicklung				
	2016	2017	2018	2019
<b>Eintritte</b>	12	4	3	1
<b>Austritte</b>	0	0	2	1
männlich	4	6	6	6
weiblich	8	10	9	9
Familie	0	0	2	2
davon Fördermitglieder	0	1	1	1
davon Geflüchtete	2	3	4	4
<b>Gesamtzahl</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>

- Vereinstreffen:** Im Jahr 2019 gab es 6 Vereinstreffen (Plenum), bei denen die laufenden organisatorischen und inhaltlichen Aktivitäten besprochen wurden sowie weitere – nicht gezählte – einzelne Arbeitstreffen und eine offizielle Mitgliederversammlung des Vereins am 10.5.2019.
- Mitgliederversammlung / Vorstand:** Bei der MV am 10.5.2019 wurde der seit 2017 bestehende Vorstand, bestehend aus Michaela Boyacos, Marianne Mösele, Andreas Linder und Ines Roth wiedergewählt. Als Kassenprüfer\*innen wurden Adelheid Honecker und Markus Waggershausen bestätigt.
- Büro:** Der Verein betreibt seit Dezember 2016 einen Büroraum in den Räumen des Paritätischen Kreisverbands im Bürgerzentrum NaSe im Janusz Korczak Weg 1. Das Büro wird insbesondere für die Vereinsorganisation und -buchhaltung sowie für individuelle Beratungstermine genutzt. Die monatliche Miete beträgt 50,00 Euro.
- Buchhaltung:** Für das Jahr 2019 sollte die Buchhaltung von Doris Haffner ausgeführt werden. Im Januar 2020 stellte sich allerdings heraus, dass Frau Haffner entgegen ihren Aussagen nichts unternommen hatte und sich ohne nähere Informationen zu geben in einen Auslandsaufenthalt verabschiedete. Nach zeitweiliger Suche wurde im Mai 2020 ein Honorarvertrag mit Dominic Schmid geschlossen, der die Buchhaltung für 2019 fristgemäß rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung ausführte.

### 3. Aktivitäten 2019

#### 3.1. Patenschaftsprojekt „Menschen stärken Menschen“

menschen.rechte Tübingen e.V. erhielt auch im Jahr 2019 über den Paritätischen Landesverband BW eine Förderung im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(BMFSFJ) geförderten Programms "Menschen stärken Menschen". In diesem Programm werden Mitgliedsorganisationen gefördert, bei denen engagierte Patinnen und Paten Geflüchtete bei der Integration begleiten. Im Rahmen dieses Projekts führten unsere freiwillig Engagierten mit geflüchteten Einzelpersonen und Familien verschiedene Freizeitaktivitäten durch und begleiteten und unterstützten sie je nach Bedarf in vielfältiger Weise: in Alltagsangelegenheiten, bei Behördengängen, bei Arztbesuchen, bei der Wohnraumsuche, bei der Arbeitssuche, beim Lernen der deutschen Sprache usw.

Im Jahr 2019 konnten wir nochmal 30 Patenschaften (2018: 40) für geflüchtete Menschen und andere Menschen in Notlagen anmelden, darunter 13 Patenschaften für Familien und 17 für Einzelpersonen. 8 Patenschaften wurden von aktiven Menschen angemeldet, die nicht in unserem AK bzw. Verein aktiv sind (andere Asyl-AKs aus Tübingen). Im Rahmen dieses Programms konnten also wieder 30 "Fälle" intensiv im Alltag und bei der Integration begleitet werden.

Für die 30 Patenschaften erhielt der Verein im Jahr 2019 eine Förderung von 6.000 Euro (200 Euro pro Patenschaft). Diese Fördersumme wurde in Form von pauschalen Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG mit 150 Euro pro Patenschaft an die Pat\*innen weitergegeben. Die weiteren zur Verfügung stehenden Mittel wurden für ein Honorar für Koordination und Begleitung der Pati\*innen ausgezahlt.

**Aktueller Hinweis:** Aufgrund von Änderungen in dem Bundesprogramm konnten wir im Jahr 2020 nicht an dem Patenschaftsprogramm teilnehmen. Außerdem fehlten bei zahlreichen ehrenamtlich Engagierten die Energie und Kapazität, um erneut eine Patenschaft zu übernehmen, sodass der Beschluss gefasst wurde, auf eine weitere Bewerbung zu verzichten. Viele Geflüchtete werden jedoch ehrenamtlich und jetzt eben ohne Aufwandsentschädigung weiter aktiv begleitet.



### 3.2. info asyl – Asylberatung in Mössingen

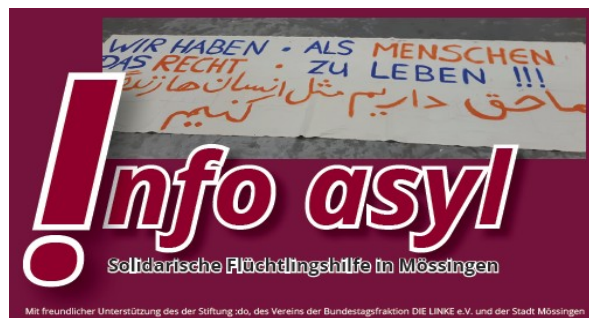
In Zusammenarbeit mit Fluchtpunkte Tübingen und dem Freundeskreis Asyl Mössingen betreibt unser Verein seit Anfang 2017 eine Asylberatungsstelle in der Unterkunft im ehemaligen Pausa-Gebäude in Mössingen untergebracht sind. Seit Anfang 2017 bieten wir dort eine wöchentliche Sprechstunde. Im Mittelpunkt steht die Beratung im Asylverfahren, die individuelle Beratung bei der Vorbereitung auf die Anhörung, Begleitung zu Anhörungen und Gerichtsverhandlungen, die Vorbereitung von Klagen und Vermittlung von Anwälten. Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Unterstützung werden die Geflüchteten bei verschiedenen sozialen Anliegen, insbesondere bei der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt sowie bei der Wohnungssuche unterstützt. Hierbei stehen die Berater auch im engen Austausch mit den Aktiven des Freundeskreis Asyl Mössingen und den Integrationsmanager\*innen des Landratsamts.

Das Projekt „info asyl“ wurde im Jahr 2019 vor allem durch einen Zuschuss durch die Stiftung do (3.000 Euro) sowie weitere Zuschüsse durch den Verein der Bundestagsfraktion Die Linke (1.000 Euro), die Stadt Mössingen (500 Euro) und den Freundeskreis Asyl Mössingen (1.100 Euro) unterstützt.

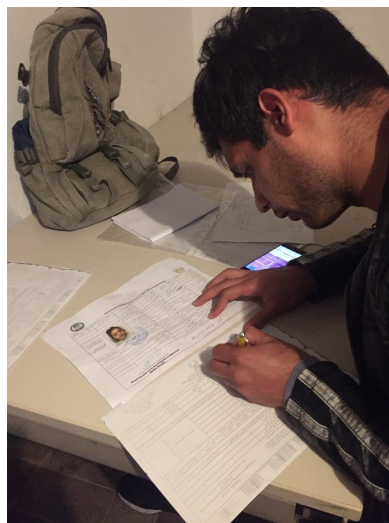
Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Jahr 2019 standen neben der regelmäßigen offenen Beratungstermine und der Begleitungen im Asylverfahren wieder umfangreiche Anstrengungen bei der Unterstützung der Erfüllung von Mitwirkungspflichten im Asylverfahren. Bei vier organisierten Gruppenfahrten wurden insgesamt rund 75 Personen zum afghanischen Konsulat in München begleitet. Hinzu kamen Einzelfahrten und begleitende Maßnahmen wie Dokumentenübersetzungen, Vermittlung von Anwalt\*innen, Kontaktaufnahmen etc, um den Erhalt der benötigten Dokumente abzusichern und bei den in Deutschland zuständigen Behörden einzureichen.

#### Im Rahmen des info asyl gab es in 2019 folgende spezielle Veranstaltungen / Aktivitäten:

- 14.2.19 Gemeinsame Fahrt zum Afghanischen Konsulat in München (14 TN Geflüchtete)
- 19.3.2019 Teilnahme an Protestaktion gegen Abschiebungen nach Afghanistan (ca. 20 TN Geflüchtete)
- 24.3.2019 Afghanisch-Persisches Neujahrsfest in Jugendhaus M in Mössingen (ca. 80 TN, davon ca. 60 Geflüchtete)
- 26.4.2019 Teilnahme an Protestaktion gegen Abschiebungen nach Afghanistan (ca. 10 TN Geflüchtete)
- 29.5.2019 Infoabend für Geflüchtete zum Thema „Ausbildung“ (10 geflüchtete Teilnehmer\*innen)



Flyer Beratungsstelle info asyl



Tazkira-Antrag im afghanischen Konsulat



- 11.6.19 Gemeinsame Fahrt zum Afghanischen Konsulat in München (ca. 22 TN Geflüchtete)
- 1.9.2019 Radtour „Rund um Tübingen“ ( 7 TN Geflüchtete)
- 18.9.2019 Infoabend für Geflüchtete zum Thema „Neue Gesetze im Flüchtlingsbereich“ (10 geflüchtete Teilnehmer\*innen)
- 8.10.2019 Begleitung zum Berufsinfotag ( 4 TN Geflüchtete)
- 12.10.2019 Besuch der Arabischen Filmtage (afghanischer Film) (8 TN Geflüchtete)
- 14.10.19 Gemeinsame Fahrt zum Afghanischen Konsulat in München (16 TN Geflüchtete)
- 9.12.19 Gemeinsame Fahrt zum Afghanischen Konsulat in München (22 TN Geflüchtete)

menschen.rechte Tübingen e.V. Projekt info asyl 2019		
Einnahmen		
3221	Geldzuwendungen gegen Zuw.best. – Verein	2.100,00 €
2301	Zuschüsse von Verbänden	3.000,00 €
2302	Zuschüsse von Behörden	500,00 €
2400	Sonstige Einnahmen	169,80 €
<b>Summe Einnahmen:</b>		<b>5.769,80 €</b>
Ausgaben		
2501	Abschreibungen auf Sammelposten	
2558	Aufwandsentschädigungen Ehrenamtliche	1.260,00 €
2559	Honorare	600,00 €
2560	Reisekostenerstattung	3.429,47 €
2661	Miete und Pacht	50,00 €
2701	Büromaterial	1.004,06 €
2702	Porto, Telefon & Internet	29,00 €
2810	Repräsentationskosten	61,51 €
2811	Bewirtungskosten Vereinsveranstaltungen	348,17 €
3254	Zuwendungen/Einzelbeihilfen Sonstige	526,50 €
<b>Summe Ausgaben:</b>		<b>7.308,71 €</b>
<b>Gesamt</b>		<b>-1.538,91 €</b>



Protestaktion gegen Abschiebungen nach Afghanistan, Tübingen, 19.3.2019

### 3.3. Fachberatung in Tübingen

Neben dem Patenschaftsprogramm und dem info asyl in Mössingen gibt es noch die wöchentliche Beratungszeit im „menschen.rechte.büro“ im Janusz-Korzak-Weg, die auch im Jahr 2019 gut genutzt wurde. Insgesamt waren wir auch im Jahr 2019 in vielen Einzelfällen aktiv. Das Beratungsangebot wird von Klient\*innen genutzt, die bereits in den Jahren davor in Tübingen und Umgebung von unserem Verein auf vielfältige Weise unterstützt wurden sowie von Klient\*innen, die keinen Anwalt haben oder mit ihrer anwaltlichen Vertretung nicht zufrieden sind. Daneben kommen die Anfragen von Fachstellen wie der MBH Jugendhilfe. Neben Beratung im Asylverfahren und im asylrechtlichen Klageverfahren war ein Schwerpunkt der Unterstützung im Jahr 2019 auch die Unterstützung von Geflüchteten mit Duldung bei der Erfüllung der ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten mit dem Ziel der Vermeidung oder Aufhebung eines Beschäftigungsverbots und der Erreichung einer Ausbildungsduhlung oder anderen Bleibeperspektive. Dies war in mehreren Fällen sehr erfolgreich:

- Für die junge Iranerin S. aus der Tübinger Nordstadt, die bereits Sprachniveau C1 und einen Ausbildungsvertrag als Zahntechnikerin hatte, konnte in einem mehrere Monate dauernden Prozess die Erfüllung der Mitwirkungspflichten durch Beantragung des iranischen Passes nachgewiesen und letztlich eine Ausbildungsduhlung erreicht werden
- Für den aus Dusslingen kommenden Nigerianer L., dem ebenfalls mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung unterstellt wurde und der bereits mit einer Ausbildung als Altenpfleger begonnen hatte, aber von Arbeitsverbot und Ausbildungsabbruch bedroht war, konnte ebenfalls eine Ausbildungsduhlung erreicht werden.
- Für einen in der Europastraße lebenden jungen Gambier, der bereits über drei Jahre in einem Gastronomiebetrieb in Tübingen arbeitete, konnte allerdings leider noch keine Bleibeperspektive erreicht werden. Nachdem es ihm nicht gelang, eine Geburtsurkunde zu bekommen, erhielt er ein Beschäftigungsverbot.

Im Jahr 2019 wurden in insgesamt 15 neu aufgenommenen Fällen umfangreichere Beratungsleistungen erbracht. Die Fachberatung in Tübingen wurde bisher ausschließlich ehrenamtlich geleistet. Ende 2019 wurde deswegen das Projekt „Plan.B“ gestartet, mit dem das Beratungsangebot ausgebaut werden soll und nach Möglichkeit auch so gut wie möglich finanziert werden soll.

[REDACTED]  
72144-Dusslingen  
[REDACTED]

¶  
¶  
An·das·Regierungspräsidium·Karlsruhe¶  
Abteilung·8¶  
[REDACTED]  
76249·Karlsruhe¶  
¶  
¶  
vorab·per·Fax·an·0721·926·6211·¶

¶  
Dusslingen, den·22.11.2019¶  
¶

¶  
▪ Antrag·auf·Erteilung·einer·Ausbildungsduhlung·für·den·Zeitraum·der·Ausbildung·gemäß·  
§·60a·Abs.·2·Satz·4·AufenthG¶  
¶  
¶  
Sehr·geehrte·Damen·und·Herren,¶  
¶  
▪ hiermit·beantrage·ich·eine·Duldung·für·den·Zeitraum·meiner·Ausbildung·gem.·§·60a·Abs.·2·  
Satz·4·ff.·AufenthG, bzw. nach·§·60c·AufenthG, sofern·die·Regelung·zum·Zeitpunkt·der·  
Antragstellung·schon·gültig·sein·sollte.·Hilfsweise·beantrage·ich·die·vorübergehende·Erteilung·  
einer·Ermessensduhlung·nach·§·60a·Abs.·2·S.3·Aufenthaltsgesetz.¶  
¶  
**Begründung:**¶  
Ich·habe·einen·Vertrag·zur·Ausbildung·als·Altenpflegehelfer·bei·der·Firma·Zieglersche·  
Anstalten,·Gustav·Schwab·Stift,·72810·Gomaringen.·Der·offizielle·Ausbildungsbeginn·ist·/·war·  
1.11.2019.·Die·reguläre·Dauer·dieser·Berufsausbildung·beträgt·2·Jahre·bis·zum·31.10.2021.·  
Daran·schließt·sich·die·Ausbildung·zum·Altenpfleger·an.·Meine·Ausbildungsschule·ist·die·  
Kolpingschule·Rottenburg,·Siebenlindenstr.·25,·72108·Rottenburg.·Ausbildungsvertrag·und·  
Schulvertrag·liegen·dem·Antrag·bei.¶

### 3.4. Einzelfallhilfen und Hilfsprojekte

**Einzelbeihilfen:** Der Verein gewährt bei Bedarf Einzelbeihilfen, zum Beispiel für Rechtsanwaltskosten im Asylverfahren, für Dokumentenübersetzungen und andere Bedarfe bei der Erfüllung der „Mitwirkungspflichten“ sowie für Beihilfen, die den Prozess der sozialen Integration befördern. Für diesen Zweck bezuschussten wir im Jahr 2019 vier Personen mit insgesamt rund 620 Euro.

In aller Regel werden Zuschüsse zu Anwaltskosten im Asylverfahren für von uns begleitete Geflüchtete beim Rechtshilfefonds von Fluchtpunkte e.V. Tübingen oder anderen Rechtshilfefonds (Pro Asyl) beantragt. Für den Verein Fluchtpunkte beteiligen wir uns auch an Spendensammlungen. Insofern sind Rechtshilfeszuschüsse aus Eigenmitteln nachrangig, werden aber im Bedarfsfall auf Antrag gewährt, vor allem, wenn im Einzelfall zweckgebundene Spendenmittel eingeworben werden.

**Afghanistan-Hilfe:** Neben den Einzelbeihilfen im „Solifonds Perspektiven“ haben wir auch Einzelbeihilfen für in anderen Ländern lebende Menschen gewährt. Dies waren im Jahr 2019 primär Angehörige von in Deutschland lebenden Geflüchteten, die in Afghanistan von Bombenanschlägen, schweren Krankheiten oder materieller Not (v.a. Obdachlosigkeit) betroffen waren. Dafür haben wir in 2019 mit Beihilfen von rund 3.000 Euro geholfen. In beiden Fällen konnte dazu beigetragen werden, dass von Krankheiten betroffene Menschen angemessene medizinische Hilfe erhalten / bezahlen konnten und dass von Bombenanschlägen verursachte Schäden an Wohnhäusern repariert werden konnten.

16.06.2019



#### Spendenaufruf für Renovierung nach Schäden durch einen Bombenanschlag

Bei einem Taliban-Anschlag am 5. Mai 2019 auf eine Polizeistation in der afghanischen Provinzhauptstadt Baghlan wurde auch das Haus der Familie eines Freundes von uns stark beschädigt. Unser Freund ist ein in Tübingen lebender anerkannter Flüchtling, der sich seit seiner Ankunft in Deutschland aktiv für seine Landsleute als Übersetzer und gegen Abschiebungen nach Afghanistan einsetzt. Er ist aktiv im Radio Wüste Welle, bei TüNews, als Azubi in einem Bioladen und im Asylcafe unseres Vereins. Dem

Bombenanschlag fielen ca. 10 Polizisten und 17 Zivilist\*innen zum Opfer, außerdem gab es zahlreiche Verletzte.

[Weiterlesen ...](#)

**Ausblick: Afghanistan-Projekt?** Die durch die Corona-Pandemie zusätzlich ausgelösten sozialen Notlagen in Afghanistan haben zu der Idee geführt, ein etwas umfangreicheres Afghanistan-Projekt ins Leben zu rufen, das von der bisherigen tendenziell privaten Einzelfallhilfe weggeht. Ziel wären gemeinnützig orientierte kleinere Sozialprojekte, die in Deutschland lebende afghanische Geflüchtete mit Hilfe unseres Vereins organisieren, koordinieren und finanzieren.

### 3.5. Solifonds Perspektiven

Der Solifonds ist ein Projekt unseres Vereins und gleichzeitig ein Netzwerk aus Initiativen und Einzelpersonen aus dem Raum Neckar-Alb (siehe [www.solifonds-perspektiven.org](http://www.solifonds-perspektiven.org)), die schon seit längerem in der Unterstützungsarbeit für Menschen aus den mittlerweile zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärten Ländern Osteuropas tätig sind.

Das Netzwerk setzt sich vor allem für ein Bleiberecht von Roma ein, die in ihren Herkunftsländern aufgrund des Zusammenwirkens von Armut und Rassismus kein würdiges Leben und keine Perspektiven haben. Das Ziel des Solifonds ist, insbesondere Angehörige der Roma-Minderheit aus Ost- und Südosteuropa zu unterstützen, wenn sie (nach einem (erfolglosen Asylverfahren) Deutschland wieder verlassen müssen oder abgeschoben wurden. Es werden je nach Möglichkeit und je nach Einzelfall einmalige Starthilfeszahlungen, Zuschüsse zum Lebensunterhalt und zum Überleben, für eine eigenständige Sicherung des Einkommens und für Migrationsperspektiven gewährt. Über ein Konto unseres Vereins werden einzelfallbezogen Spenden gesammelt und die gewährten Zuschüsse ausgezahlt. Im Jahr 2019 zeigte sich, dass der Bedarf an derartigen Unterstützungen stark zurückgegangen ist. Dies hat primär damit zu tun, dass die meisten der hauptsächlich in den Jahren 2012 – 2016 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten aus den Balkanländern das Land bereits wieder verlassen haben bzw. der Aufenthalt beendet wurde.

Auf unserem Solifonds-Konto gingen im Jahr 2019 insgesamt 5.401,31 Euro Spendengelder ein. Dies ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Jahren davor. Entsprechend wurden im Jahr 2019 auch nur 5 neue Anträge auf Einzelfallhilfen gestellt. Die Antragskommission bewilligte im Rahmen dieser Anträge Unterstützungsleistungen im Gesamtumfang von 5.200 Euro. Real wurden im Laufe des Jahres 2019 Einzelfallhilfen in Höhe von 12.036,93 Euro ausgezahlt. Diese Zahl ergibt sich daraus, dass in 2019 noch erhebliche Zahlungen für in 2018 bewilligte Einzelfallhilfen ausgezahlt wurden. Auf dem Konto des Solifonds verblieben zum Jahresende noch rund 6.400 Euro, die zum großen Teil für noch laufenden Unterstützungen zweckgebunden sind.

#### Einige Beispiele für Unterstützungen aus dem Jahr 2019:

- **Antrag 2019-01: Der Solifonds unterstützte die Kampagne von Unterstützer\*innen aus Wolfschlugen und Umgebung für die mazedonische Familie Bajrami, die Anfang 2018 nach 25 Jahren Aufenthalt in Deutschland nach Mazedonien abgeschoben wurde.** Über eine Online-Petition ([www.change.org/bajrami](http://www.change.org/bajrami)) protestierten Anfang 2018 über 69.000 Menschen gegen diese Abschiebung und forderten die Möglichkeit der Rückkehr der Familie nach Deutschland. Über den Solifonds wurden Spenden im Umfang von 6.672 Euro für die Unterstützung der Familie gesammelt. Diese Gelder wurden in 2018 noch nicht gebraucht und somit zweckgebunden in 2019 übertragen. In 2019 konnten über dieses Budget mehrere Anwaltsrechnungen bezuschusst werden. Über die anwaltliche Unterstützung soll erreicht werden, dass Einreisesperren aufgehoben werden und eine Wiedereinreise / Rückkehr der Familie möglich wird.
- **Antrag 2019-02: Der Solifonds unterstützte die alleinerziehende Frau C. aus Albanien mit einem weiteren Zuschuss für Kosten des Verfahrens zum Erhalt eines Arbeitsvisums sowie für die Reise nach Deutschland.** Bereits in den vergangenen Jahren wurde die alleinerziehende Frau Cani, die mit ihren beiden Kindern im Jahr 2016 als Asylbewerberin in Deutschland war, beim Prozess des Erhalts eines Arbeitsvisums für Deutschland sowie mit Zuschüssen zum Lebensunterhalt in Albanien unterstützt. Frau C. konnte schließlich Ende Juni 2019

nach Deutschland einreisen und ihre Vollzeitstelle bei einem Gastronomiebetriebs in Rottenburg antreten. Weitere Unterstützungen mit dem Ziel des Familiennachzugs für die beiden minderjährigen Kinder waren/sind geplant.

- **Antrag 2019-05: Der Solifonds unterstützte die Familie Q. mit insgesamt 3.000 Euro für „Starthilfe“ im Kosovo nach der Abschiebung aus Stuttgart.** Die Familie wurde am 17.1.2019

auseinandergerissen. Herr Quallaku wurde in dieser Nacht abgeschoben. Die Mutter und die 6 Kinder erhielten eine Frist zur freiwilligen Ausreise bis zum 15.2.19, die sie auch einhielten. Die Familie war in Stuttgart gut integriert. Herr Q. hatte Arbeit und war auch sozial engagiert. Die drei



Besuch von Sean McGinley (Flüchtlingsrat BW) bei der Familie Q. im Juni 2019 in Pristina.

älteren Kinder gingen erfolgreich in die Schule (1. bis 3. Klasse) und die beiden jüngeren waren in der Kita sehr beliebt. Ich betreue die Familie nunmehr seit fast 3 Jahren und mache mir große Sorgen um das Wohl der Familie im Kosovo. Die Familie wurde in Stuttgart auch von mehreren Freundeskreisen und von Sean McGinley vom Flüchtlingsrat Baden-Württemberg unterstützt. Die Unterstützung von monatlich 500 Euro diente der Sicherung des Lebensunterhalts, der Zahlung von Mietkosten und der Unterstützung bei der Arbeitssuche. → siehe auch Anlage XX

- **Antrag 2019-06: Der Solifonds unterstützte auf Antrag von Unterstützer\*innen aus Nürtingen die serbische Roma-Familie D. drei Monate lang mit einem Zuschuss zum Lebensunterhalt von jeweils 200 Euro.** Nach einem Aufenthalt als Asylsuchende in den Jahren 2015 und 2016 musste das Ehepaar mit vier Kindern in ihr Dorf in der Nähe von Novi Sad zurückkehren. Dort konnten sie ihren Lebensunterhalt nur sichern, indem der Vater und der 18-jährige älteste Sohn unter sklavenähnlicher Schwerstarbeit und zu sehr geringem Lohn in der örtlichen Ziegelei schufteten. Wegen einer Nierenerkrankung des Vaters konnte die Familie nichts mehr zum Essen kaufen und sich auch die nötigen Medikamente nicht leisten.

Die Spendengelder aus dem Solifonds werden grundsätzlich nur zu einem sehr geringen Anteil für nicht vermeidbare Sachkosten (insbesondere Geldtransaktionsgebühren) verwendet. Damit ist gewährleistet, dass die Spenden auch zweckgebunden bei den Empfänger\*innen ankommen. Allerdings beschloss der Verein am 3.8.2018, dass für die Verwaltung und Buchhaltung der Aktivitäten für den Solifonds (Verwaltung der Anträge, Überweisungen, Buchhaltung, Spendenbescheinigungen) ein Honorar von bis zu 1.200 Euro an Andreas Linder gezahlt werden soll. Anfang 2019 wurde dieses Honorar für 2018 gezahlt, ebenso wurde es im Jahr 2019 in Anspruch genommen. Für ihr ehrenamtliches Engagement erhielt Michaela Saliari (Nürtingen) für das Jahr 2019 eine Aufwandsentschädigung von 600.- Euro.

### 3.6. Mitarbeit bei Wohnprojekten für Geflüchtete (in der kommunalen Anschlussunterbringung)

Mehrere Mitglieder unseres Vereins sind auch Gesellschafter bei der Neue Nachbarn KG, die die Option für den Bau eines solchen Hauses in der Hechingerstr. 94 im Jahr 2018 erhalten hat. Im November 2018 konnten die Wohnungen bezogen werden. Mehrere Mitglieder unseres Vereins sind im Rahmen der Neuen Nachbarn in einem Arbeitskreis aktiv, der sich um das gedeihliche Zusammenleben im Haus Neue Nachbarn und mit den benachbarten Bauprojekten und der Nachbarschaft kümmert. Der Arbeitskreis organisiert soziale und Freizeitaktivitäten im Gemeinschaftsraum des Hauses Hechingerstr. 94.

Im Jahr Sommer 2019 erhielt Vereinsvorstands-Mitglied Andreas Linder den Auftrag, ein Jahr lang als Koordinator für die Aktivitäten der Neuen Nachbarn tätig zu werden. Höhepunkte der Aktivitäten bei den Neuen Nachbarn im Jahr 2018 waren ein von der Stadt Tübingen organisiertes und von den Betreiber-Organisationen und den Bewohner\*innen mitgetragenes Nachbarschaftsfest am 12.10.2019. Im Mittelpunkt des Engagements von Andreas Linder stand die Alltagsbegleitung und Beratung der Bewohner\*innen.

### 3.7. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen

Der Verein betreibt weiterhin die Homepage [www.menschen-rechte-tue.org](http://www.menschen-rechte-tue.org), auf der neben Informationen über die Aktivitäten des Vereins auch Fachinformationen zur Flüchtlingsarbeit und zur Flüchtlingspolitik sowie zu verwandten Themen veröffentlicht werden.

Der Verein betreibt weiterhin zwei Mailinglisten: Die Liste move-on-aktiv dient der internen Kommunikation der aktiven Vereinsmitglieder über Aktivitäten, Termine und Fachinformationen. Die Liste move-on-info dient der Verbreitung von Informationen über Aktivitäten unseres Vereins sowie Fachinformationen an einen größeren Kreis von ca. 100 eher passiven Mitgliedern und Interessierten.

Unser Verein war im Jahr 2019 bei folgenden öffentlichen Veranstaltungen und Fortbildungen (ohne „info asyl“) als Veranstalter bzw. Mitveranstalter oder als aktive Teilnehmerr\*innen beteiligt:

- Samstag, 24.03.2018, ab 18 Uhr, Richard Burkhardtstr. 11, 72116 Mössingen: **Neujahrsfest Noruz**, zusammen mit Flüchtlingen aus Afghanistan und anderen Ländern. (50 TN)
- Mo, 5.4.2019, Gemeindesaal St. Michael, Hechinger Str. 45, Tübingen: **Info-Abend zur „Liste der Auffälligen“ & zur Anschlussunterkunft Europastraße**. Zu der Veranstaltung laden ein: AK Europastraße, die Flüchtlingshilfen im Kreis Tübingen, Asylzentrum Tübingen, Katholische Gesamtkirchengemeinde / Stadtdiakonat Tübingen, AG Gambia, Bündnis Bleiberecht Tübingen
- 26.4.2019, 19.00 Uhr, Tübingen: **Teilnahme an Kundgebung gegen Sammelabschiebung nach Afghanistan**
- Samstag, 4.5.2019: **Teilnahme am Afghanistan-Fachtag** des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg, Stuttgart, DGB-Haus
- Samstag 19.5.2019, 13.00 Uhr: **Teilnahme an der Demonstration „Ein Europa für alle“**, Stuttgart

- Sa, 6.7.2019, Tübingen: **Teilnahme an der Demo und Kundgebung "Notstand der Menschlichkeit"** Veranstalter: Seebrücke, Fridays for Future, Bündnis Bleiberecht.
- Montag, 29.07.2019, 18 - 20.30 Uhr Ort: Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen. **Fortbildung „Änderungen bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. WAS TUN?“**  
Zielgruppe: Für hauptamtlich und ehrenamtlich Aktive. Veranstalter: Martin Bonhoeffer Häuser, Projekt KIOSK in Kooperation mit NIFA und move on.  
Referent\*innen: Andreas Linder und Melanie Skiba (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg)
- Mo, 7.10.2019, 19.00 – 22.00 Uhr: **Fortbildung Das Migrationspaket – neue Gesetze für Flüchtlinge.** Ort: Martin Bonhoeffer Häuser, Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen. Referent: Andreas Linder, menschen.rechte Tübingen e.V.
- Montag, 28.10.2019, 18:00–20:30 Uhr: **Infoabend Gemeinsam aktiv für Geflüchtete – was bleibt von der Willkommenskultur?** Ort: Kino Arsenal, Hintere Grabenstraße 20, 72070 Tübingen. Veranstalter: Verbundprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“ <http://welcome-democracy.de/>
- Mittwoch, 11.12.2019. Landratsamt Tübingen: **Teilnahme an der Kundgebung und dem Bündnis „Für einen sicheren Hafen im Landkreis Tübingen“**

### 3.8. Vernetzung und Kooperationen

Unser Verein war auch im Jahr 2019 Teil der „**Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen**“, der Vernetzungsstruktur der ehrenamtlichen Unterstützerkreise. Wir haben auch in 2019 an fast allen Vernetzungstreffen teilgenommen. Vorstandsmitglied Andreas Linder war bis November 2019 Mitglied des Sprecherrats der Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen und nahm von daher auch an den Sitzungen des Sprecherrats und den damit verbundenen Gremiensitzungen z.B. mit Vertreter\*innen des Landratsamts oder der Stadt Tübingen oder den Ehrenamtskoordinator\*innen teil.

Mitglieder unseres Vereins sind auch im „**Bündnis Bleiberecht Tübingen**“ vertreten, einem losen Bündnis aus Vertreter\*innen verschiedener Gruppierungen und Organisationen. Der Verein übernimmt für das Bündnis diverse Sachkosten. Zweckgebundene Spenden und Sachausgaben haben sich auch in 2019 die Waage gehalten. Das Bündnis Bleiberecht war im Jahr 2019 federführend bei der Vernetzung von zahlreichen Organisationen in Stadt und Kreis Tübingen beim Thema „Liste der auffälligen Flüchtlinge“ (Boris Palmer) und im Rahmen einer erfolgreichen Kampagne für die Erklärung des Landkreises Tübingen zum „Sicheren Hafen“ (letztlich beschlossen in der Sitzung des Kreistags vom 27.5.2020).

Der Verein ist Mitglied im **Landesverband des Paritätischen**. Vertreter\*innen des Vereins nahmen an den Sitzungen der Fachgruppe Migration des Paritätischen Landesverbands teil.

Tübingen, den 10.7.2020



Michaela Boyacos



Marianne Mösle



Andreas Linder



Ines Roth

Mitglieder des Vorstands

## 4. Anhang: Dokumentation / Pressespiegel 2019

<https://menschen-rechte-tue.org/index/menschen-rechte-aktiv/artikel/erfolgreiche-spendenaktion.html>

### Erfolgreiche Spendenaktion

14.01.2019

Für einen Feuerwehreinsatz in einer Flüchtlingsunterkunft in Mössingen sollten Herr und Frau N. fast 1.000 Euro bezahlen. Im März 2018 setzte das afghanische Paar in seinem Zimmer einen Kräutersud für ihr damals zweimonatiges Baby auf, weil dieses (Zahn-)Schmerzen hatte. Dies löste über den Rauchmelder Feueralarm aus, was zu einem Einsatz von 15 Feuerwehrleuten mit 4 Fahrzeugen führte. Unter Verweis auf die Hausordnung, nach der "der Umgang mit offenem Feuer" untersagt ist, bestand das Landratsamt auf die Bezahlung der Kosten des Feuerwehreinsatzes durch die Verursacher. Über einen Spendenaufruf konnten wir der Familie helfen, dass sie selbst nicht auf diesen Kosten sitzen geblieben sind. Wir danken allen Spenderinnen und Spendern!

[https://menschen-rechte-tue.org/?page\\_n14=5](https://menschen-rechte-tue.org/?page_n14=5)

27.04.2019



### Bündnis Bleiberecht Tübingen: Protestaktion gegen Abschiebungen

Anlässlich der 23. Sammelabschiebung nach Afghanistan protestierten am 26. April ca. 40 Personen in Tübingen erneut gegen die derzeitige Abschiebepolitik. Andreas Linder kritisierte in seinem Redebeitrag die Fortsetzung der Sammelabschiebungen nach Afghanistan. Mit solchen Abschiebungen werde nicht der Rechtsstaat durchgesetzt, wie Innenminister Seehofer und andere behaupten, sondern das Recht auf Leben aufs Spiel gesetzt. Jaqueline Andres (IMI) verwies auf die kontraproduktive Rolle von Bundesregierung und Bundeswehr im fortwährenden Krieg in Afghanistan und kritisierte das geplante Seehofersche "Geordnete Rückkehr"-Gesetz. Gerlinde Strasdeit (Linke) berichtete, dass der Tübinger Oberbürgermeister einen interfraktionellen Antrag im Gemeinde zur Erklärung von Tübingen als "Sicherer Hafen" mit der Begründung verschleppe, dass für die Stadtverwaltung eine Zustimmung nur unter Verweis auf EU-Beschlüsse zur Migrationsabwehr denkbar sei. Eine Entscheidung zu diesem Antrag fällt am 2. Mai im Tübinger Gemeinderat.

- [Redebeitrag zur Protestaktion gegen Abschiebungen](#) (PDF)



## Spendenaufruf für Familie Qallaku



Familie Qallaku, seit Anfang 2015 in Stuttgart, wurde am 17.01.2019 auseinandergerissen. Nachts um 2 Uhr wurde der Vater aus der Familienwohnung geholt und abgeschoben. Dass Frau und Kinder noch in Stuttgart sind, kam durch die Krankheit eines Kindes und den leidenschaftlichen Einsatz von Ute Maurer-Wörner zustande. Daher können jetzt Mutter und die 6 Kinder (ein bis neun Jahre) am 22. Februar 2019 „freiwillig“ ausreisen. Fatos hat aus dem Kosovo versichert, dass sich die Polizisten bei seiner Abschiebung korrekt und menschlich verhalten haben.

Als ich (Ute) die Familie über die Initiative Z der Stadt Stuttgart im Juni 2016 kennen lernen durfte, wohnte sie in einem! Zimmer in der Paulinenstraße in Stuttgart-Mitte. Im September 2017 konnten sie nach Stuttgart-Fasanenhof in eine Unterkunft umziehen. 3 kleine Zimmer, Gemeinschaftsküche und -bad für über 1.500 € Miete /Nutzungsgebühren pro Monat – unbezahlbar. Fatos konnte über private Kontakte eine Wohnung bekommen und so wohnt(e) die Familie für viel weniger Miete in einer schönen 3-Zimmer-Wohnung in Stuttgart-Weilimdorf, wo auch seine Eltern und Geschwister leben.

Der in Stuttgart aufgewachsene Fatos Qallaku wurde wegen einer Jugendstrafe mit 18 Jahren in ein für ihn völlig fremdes Land abgeschoben. Er erlebte dort eine Diskriminierung als Ashkali-Roma, die er aus Deutschland so nicht kannte.

10 Jahre später versuchte er mit seiner Frau und den fünf Kindern in Stuttgart, seiner Heimatstadt, wieder Fuß zu fassen. Er erkämpfte sich die Arbeitserlaubnis und arbeitete als Koch (Ausbildung als Beikoch) in einer Metzgerei. Zuverlässig, wie die Besitzer ihm in den Schreiben zu Härtefallantrag und Petition mehrfach bescheinigten. Er erhielt einen festen Arbeitsvertrag und eine Gehaltserhöhung.

Ins Plenum des Ak-Asyl Stuttgart begleitete er einen Landsmann, der kaum Deutsch konnte. Er übersetzte diesen Landsmann und erst im späteren Gespräch stellte sich heraus, dass er selbst die Ablehnung seines Asylantrags bekommen hatte. Er kam über den Ak-Asyl wieder in Kontakt zu einer Familie, die er als Kind schon gekannt hatte. Frau B reichte für ihn Härtefallantrag und Petition ein, die leider beide abgelehnt wurden. Er hat sich in den letzten drei Jahren in Stuttgart immer für Landsleute eingesetzt, versucht alleinstehende Frauen zu unterstützen, die mit ihren Kindern „freiwillig“ ausgereist sind und dabei festgestellt, dass es im Kosovo keine zuverlässige Anlaufstelle für Rückkehrer gibt.

In Freundeskreis Flüchtlinge Süd übersetzte Fatos im Bewohnerrat (einer Versammlung der Bewohner der Böblinger Straße) für die albanisch sprechende Gruppe. Er hatte sich dazu spontan bereit erklärt, als ein anderer Übersetzer ausfiel und erwies sich als ein richtiger Glücksgriff. In tendenziell aggressiven Situationen hatte er die Fähigkeit, die Aggression ernst zu nehmen, sie aber mit einem Schwenk in eine gute Richtung zu lenken und zu deeskalieren. Auch hatte er aus eigenen Kenntnissen oft Lösungsvorschläge anzubieten.

Nurije ist eine sehr liebevolle und fürsorgliche Mama, stets bemüht, dass ihre Kinder sauber und anständig auftreten. Sie macht sehr große Fortschritte mit der deutschen Sprache und legt sehr großen Wert auf Sauberkeit. Die 3 ältesten Kinder gehen erfolgreich in die Schule (1.,2.u.3. Klasse) und die beiden Jüngeren sind in der KiTa sehr beliebt. Die Jüngste ist bei Mama daheim.

### **Wir bitten um Spenden für die Familie für ihren Start im Kosovo:**

Wir bitten Sie daher um einen Beitrag zum Start für die Familie. Wir freuen uns über jede Spende, auch wenn sie klein ist, denn uns liegt unendlich viel daran, dass die Familie eine Chance für sich und ihre Kinder erhält.

Wir sind eine Gruppe von Unterstützern aus verschiedenen Flüchtlings-Freundeskreisen in Stuttgart. Für die Familie über die Initiative Z der Stadt Stuttgart: Ute Maurer-Wörner, die mit viel persönlichem Einsatz und Herz bei der Mutter und ihren Kindern ist: „*Nurije und die Kinder, aber auch Fatos sind mir sehr ans Herz gewachsen und ich möchte ihnen gerne zu einem guten Start verhelfen.*“

### **Bitte spenden Sie zu diesem Zweck auf das Konto des "Solifonds Perspektiven"**

(siehe [www.solifonds-perspektiven.org](http://www.solifonds-perspektiven.org)):

**menschen.rechte tübingen e.V.**

**VR Bank Tübingen**

**IBAN: DE03 6406 1854 0308 1020 10**

**BIC: GENODES1STW**

**Bitte geben Sie bei der Überweisung des Verwendungszweck "Quallaku" an.**

**Vielen Dank!**

*Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein menschen.rechte Tübingen e.V. sind steuerlich abzugsfähig. Für die Ausstellung einer Spendenbescheinigung bitte die Adresse im Verwendungszweck angeben. Für Spenden bis 200 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt. Es werden aber auch für kleinere Spenden gerne Spendenbescheinigungen ausgestellt, wenn die Adresse im Verwendungszweck angegeben wird. Sollte mehr als für Familie Q. gebraucht eingehen werden die Spenden für vergleichbare satzungsmäßige Zwecke eingesetzt.*

# Brücken bauen statt Mauern!

Info-Abend zur „Liste der Auffälligen“ & zur Anschlussunterkunft Europastraße

Freitag, 05.04.2019, 19.00 Uhr, im Saal der Martin Bonhoeffer Häuser, Lorettoplatz 30, Tübingen



AU Europastraße, in der Realität noch ohne Stacheldrahtzaun – aber die Mauern begraben bekanntlich in den Köpfen...

Die kommunale Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen soll eigentlich der Integration dienen. Aus der AU Europastraße will der Tübinger OB Boris Palmer jedoch eine desintegrative „Brennpunkt“-Unterkunft machen. Seit Anfang des Jahres führt er dafür eine „Liste der Auffälligen“. Von der Stadtverwaltung, Polizei oder dem Integrationsmanagement als „auffällig“ identifizierte Geflüchtete sollen in die von privater Security bewachte AU Europastraße verlegt werden. Die Geflüchteten, die derzeit in der Europastraße wohnen, sind dadurch bereits jetzt ausgegrenzt und stigmatisiert.

Die in der Flüchtlingsarbeit tätigen Vereine und Initiativen halten dies für den falschen Weg. Mit einem an die Gemeinderatsfraktionen gegebenen Fragenkatalog wollen sie nicht nur Aufklärung über Art und Umfang dieser Maßnahmen, sondern auch die Rechtmäßigkeit der „Liste der Auffälligen“ überprüfen lassen. Etliche Gemeinderatsfraktionen haben sich daraufhin klar gegen dieses neue Konzept der Stadtverwaltung positioniert und angekündigt, kritische Fragen dazu bzw. einen Berichts Antrag an die Verwaltung zu stellen.

Bei der Veranstaltung sollen die bisherigen Reaktionen sowie eventuell bis dahin vorliegenden Antworten der Stadtverwaltung auf den Fragenkatalog vorgestellt und darüber diskutiert werden. Hierzu werden auch die Fraktionen des Gemeinderats eingeladen.

#### Weitere Inhaltliche Inputs / Themen / Hintergrundinfos:

- Von Anfang an aufs Abstellgleis? – Infos zur Kritik an der Konzeption der AU Europastraße seit 2017
- Untergebracht im „Sonderlager“ – was sagen die Bewohner der AU Europastraße selbst dazu?
- „Ganz im Vertrauen...“ – Folgen der „Liste der Auffälligen“ für das ehrenamtliche Engagement in der Anschlussunterbringung und die Kooperation mit dem Integrationsmanagement
- Halt, Stopp, Moment! – Rechtliche Möglichkeiten gegen „Umsetzungsverfügungen“ in eine andere Unterkunft



#### Veranstalter:

Bündnis Bleiberecht Tübingen in Zusammenarbeit mit den Flüchtlingshilfen im Kreis Tübingen, Katholischer Gesamtkirchengemeinde Tübingen und dem Unterstützerkreis Europastraße

<https://bleiberecht.mtmedia.org>

[bleiberecht@mtmedia.org](mailto:bleiberecht@mtmedia.org) - Werdet aktiv für Bleiberecht und gegen Abschiebungen!

### **Beitrag Andreas Linder zur Veranstaltung „Brücken bauen statt Mauern“ 5.4.2019**

Zu Beginn der Veranstaltung möchte ich zusammenfassend und kurz darlegen, warum wir die von Boris Palmer aufgestellte „Liste der Auffälligen“ Flüchtlinge kritisch sehen und welche Anliegen wir mit unserem Fragenkatalog und grundsätzlich haben. Ich spreche als Mitglied des Sprecherrats der Flüchtlingshilfen Kreis Tübingen und als Mitglied des Vorbereitungsbündnisses dieser Veranstaltung. Ich spreche im „Wir“, aber die Positionen, die ich gleich vortrage, sind nicht im Detail inhaltlich abgestimmt und so dürfen diese gerne auch als mein individuelles inhaltliches Statement angesehen werden:

- es ist uns zuallererst wichtig, zu sagen, dass es uns nicht darum geht, Straftaten zu verharmlosen. Wir haben in jedem unserer öffentlichen Statements klar gemacht, dass wir grundsätzlich kein Verständnis für Straftaten oder auch für gewalttätiges Verhalten unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit haben, egal ob es sich bei den Tätern um Geflüchtete handelt oder nicht. Wir sind allerdings der Meinung, dass Aufklärung, Verfolgung und gegebenenfalls Verurteilung von Straftaten eine Sache der Justiz ist und sich der Oberbürgermeister nicht zum Richter aufschwingen sollte. Bei dieser Auffassung bleiben wir auch.
- Seit Anfang des Jahres wird von der Stadtverwaltung die „Liste der Auffälligen“ geführt. In den bis etwa Ende Februar öffentlich gewordenen Statements von OB Palmer zu dieser Liste ist unklar und nebulös geblieben, wer wie auf welcher rechtlichen Grundlage und aufgrund welcher Verdächtigungen oder Straftaten auf diese Liste gesetzt wird und welche Folgen das dann hat. Wir wollten dazu einfach Aufklärung haben, insbesondere auch was die rechtlichen Grundlagen und den Datenschutz bei dieser Vorgehensweise angeht. Dieses Anliegen erachten wir für legitim und wir erwarten eine Aufklärung.
- OB Boris Palmer hat sich in der Vergangenheit sehr häufig mit einseitigen und konfrontativen Äußerungen über Flüchtlinge und mit kritikwürdigen Positionen zur Flüchtlingspolitik zu profilieren versucht. Aus unserer Sicht schwimmt OB Palmer nach wie vor auf der rechtspopulistischen Anti-Flüchtlingswelle mit. Er gehört zu den politischen Akteuren, die einer restriktiven Flüchtlingspolitik das Wort reden und daraus politisches Kapital schlagen wollen. Wir können es nachvollziehen, wenn Boris Palmer problematisches Verhalten von einzelnen Geflüchteten anspricht und thematisiert. Wir haben aber den Eindruck, dass dies mit einer gezielten Einseitigkeit geschieht. Möglicherweise problematisches Verhalten einzelner Geflüchteter darf jedenfalls nicht zur Stigmatisierung und Diskriminierung aller Geflüchteten führen. Die Gefahr, dass die öffentliche Diskussion in diese Richtung gelenkt werden sollte, sehen wir aber.
- In der ganzen Diskussion über die sogenannte Flüchtlingskrise ist im Zusammenhang mit Flüchtlingen immer mehr und immer häufiger über Kriminalität gesprochen worden, spätestens seit der Kölner Silvesternacht am 31.12.2015. Und auch hier möchte ich nochmal sagen: Wir finden es richtig, wenn kriminelle Handlungen bekämpft werden, insbesondere wenn die Rechte von Frauen missachtet werden. Wir haben aber etwas dagegen, wenn Flüchtlinge und Kriminalität synonym gesetzt werden und Flüchtling und Kriminalität ständig im gleichen Atemzug genannt werden. Diese Stigmatisierung von geflüchteten Menschen hat sich mittlerweile in den Köpfen festgesetzt. Und so verwundert es nicht, dass der Bundesinnenminister bei der Anfang dieser Woche veröffentlichten Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2018 gleichzeitig feststellt, dass die Kriminalität in Deutschland insgesamt deutlich zurückgegangen ist, dass die gefühlte Kriminalität in der Bevölkerung aber stark angestiegen sei. Und dies hat sehr viel mit der Art und Weise zu tun, wie in unserem Land über Flüchtlinge diskutiert wurde.
- Es gibt aus unserer Sicht gute Gründe, warum in der Flüchtlingshilfe vor allem professionelle Sozialarbeiter\*innen eingesetzt werden. Und deswegen sind wir auch dafür, dass Personen, die

vielleicht irgendwie auffällig sind, zunächst und vor allem mit sozialarbeiterischen Maßnahmen bearbeitet werden und nicht sofort und vornehmlich mit Polizei und ordnungsrechtlichen Maßnahmen. Hierbei bieten die ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierten gerne ihre Zusammenarbeit mit den städtischen Sozialarbeiter\*innen an. Oder vielleicht nochmal andersrum formuliert: Hierzu müsste die Zusammenarbeit zwischen den sogenannten Hauptamtlichen und den sogenannten Ehrenamtlichen in Tübingen dringend verbessert werden.

- Sozialarbeiter\*innen haben grundsätzlich eine Schweigepflicht (vgl. § 203 StGB). Sie haben nur dann eine Anzeigepflicht gegenüber Behörden, wenn sie von der Planung schwerwiegender Straftaten (vgl. § 138 StGB) erfahren. Im Zusammenhang mit der Liste der Auffälligen sehen wir die Gefahr, dass dieser grundlegende Unterschied zwischen Schweigepflicht und Anzeigepflicht verwischt wird und das Berufsethos der sozialen Arbeit aus (ordnungs)politischen Motiven unter Druck gesetzt wird. Wenn sich die Sozialarbeiter\*innen an das jetzt näher bekannt gewordene Vorgehen halten, werden sie nicht nur zu einem Verhalten gezwungen sein, das das grundsätzlich parteiliche Verhältnis von Sozialarbeiter\*innen gegenüber ihren Klient\*innen immer wieder aufs Spiel setzen wird, sondern es wird auch die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und anderen Aktiven in der Flüchtlingsarbeit in Frage stellen. Eine vertrauensvolle Basis wird dann nicht mehr gegeben sein.
- Ein Zweck der „Liste der Auffälligen“ ist laut OB Palmer der Schutz der in den Anschlussunterkünften tätigen Sozialarbeiter\*innen. Schutz der Beschäftigten hört sich vernünftig an und niemand bestreitet, dass Maßnahmen zur Sicherheit dieser Beschäftigten sinnvoll und erforderlich sind. Wenn aber einzelne Geflüchtete so gefährlich sind und städtische Beschäftigte geschützt werden müssen, fragen wir uns schon, warum es nicht auch Maßnahmen zum Schutz der ehrenamtlich Engagierten gibt bzw. warum die Ehrenamtlichen in diesem Schutzkonzept bisher völlig außen vor geblieben sind. Hat die Stadtverwaltung die Ehrenamtlichen, die hier und da gerne gelobt werden, vielleicht gar nicht auf dem Schirm? Möchte Sie die Ehrenamtliche außen vor halten? Oder ist das mit dem Schutz gar nur eine Schutzbehauptung?
- Seit die Stadt Tübingen das Integrationsmanagement in den städtischen Anschlussunterkünften betreibt zeigt sich aus unserer Sicht eine markante Problemlage: Die Bewohner\*innen dieser Unterkünfte sind keine Mieter und haben keine Mieterrechte, sondern es besteht, wie in der Obdachlosenverwaltung üblich, ein ordnungsrechtliches Nutzungsverhältnis nach Polizeigesetz. Dies scheint die Stadtverwaltung dazu zu verleiten, bei Streitigkeiten oder Auffälligkeiten sehr schnell zum Mittel der Umsetzung zu greifen. Wenn jemand auffällig wird, kommt diese Person also nicht nur mutmaßlich auf die Liste der Auffälligen, sondern es wird gleich die gesamte Familie in eine andere und meist schlechtere Unterkunft verlegt. Bei dieser Praxis, wie wir sie bisher kennengelernt haben, sehen wir auch Verbesserungsbedarf. Uns ist es ein Anliegen, dass solche Umsetzungen das letzte Mittel sind und nicht das erste.
- An Boris Palmers Liste finden wir vor allem falsch, dass er die sogenannten auffälligen Flüchtlinge in einer speziellen und von teurer Security bewachten Unterkunft in der Europastraße unterbringen will. Dies halten wir für falsch. Unsere Forderung ist, dass die Europastraße nicht zu einer Brennpunkt- und Abschiebeunterkunft ausgebaut wird. Unser Ziel ist die Entstigmatisierung der Europastraße. Dies wollen wir dadurch erreichen, dass dort eine gute Beratung der Geflüchteten aufgebaut wird, dass die dort lebenden Geflüchteten auch von ehrenamtlich Engagierten unterstützt und begleitet und in ihren Rechten gestärkt werden.

Vorlage Presse-Info 17.5.2019

### [19 Mai in Stuttgart: Demo "Ein Europa für alle"](#)

Ein breites bundesweites Bündnis aus Organisationen aus der Flüchtlings- und Menschenrechtsarbeit, Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt-, Antifaschismus- und Migrantenselbstorganisationen rufen zu Demonstrationen am 19.Mai unter dem Motto "Ein Europa für Alle - deine Stimme gegen Nationalismus" auf. Die Europawahl am 26. Mai wird als Richtungsentscheidung über die Zukunft der Europäischen Union gesehen. Statt weiter tausende von Menschen im Mittelmeer ertrinken zu lassen, fordert das Bündnis die Verteidigung von Humanität und Menschenrechten. Gegen Wirtschaftslobbys soll die demokratische Bürgergesellschaft in Europa gestärkt werden. Gegen Privatisierung und neoliberale Handelsabkommen setzen die Aufrufenden mehr Solidarität für Arbeitnehmer\*innenrechte und Gemeinwohlpolitik in den Bereichen Bildung, Wohnen und Gesundheit. Und schließlich wird für die Überwindung fossilen und nuklearer Energie zugunsten klimagerechter Erneuerbare-Energiepolitik demonstriert.

Neben Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig und München wird auch in Stuttgart ab 13 Uhr am Arnulf-Klett-Platz demonstriert. Ab Tübingen ist eine gemeinsame Zugfahrt (11.37 Uhr, Hauptbahnhof Tübingen) zur Stuttgarter Demonstration „Ein Europa für alle“ geplant. Treffpunkt ist um 11.15 Uhr im Eingangsbereich des Hauptbahnhofs Tübingen für die Bildung von Fahrgemeinschaften.



## Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge

Mössingen, Deutschland



[Jetzt spenden](#)

Du erhältst eine Spendenbescheinigung vom [Spendenempfänger](#) betterplace (gut.org gAG).

Gemeinsam sammeln: [Spendenaktion starten](#)  
Fans: 4 [Fan werden](#)

[Projekt teilen](#)

[Projektübersicht](#) | [Spenden \(5\)](#) | [Neuigkeiten \(1\)](#) | [Kommentare \(0\)](#)



**Wir unterstützen Flüchtlinge aus Afghanistan, damit sie in Deutschland ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten: Wir bitten hierfür um finanzielle Unterstützung für Anwaltskosten, Übersetzungen, Dokumentenkosten, Fahrten zum Konsulat usw.**

<https://menschen-rechte-tue.org/index/menschen-rechte-aktiv/artikel/spendenauf-ruf-fuer-renovierung-nach-schaeden-durch-einen-bombenanschlag.html>

## Spendenauf-ruf für Renovierung nach Schäden durch einen Bombenanschlag

16.06.2019

Bei einem Taliban-Anschlag am 5.Mai 2019 auf eine Polizeistation in der afghanischen Provinzhauptstadt Baghlan wurde auch das Haus der Familie eines Freundes von uns stark beschädigt. Unser Freund ist ein in Tübingen lebender anerkannter Flüchtling, der sich seit seiner Ankunft in Deutschland aktiv für seine Landsleute als Übersetzer und gegen Abschiebungen nach Afghanistan einsetzt. Er ist aktiv im Radio Wüste Welle, bei TüNews, als Azubi in einem Bioladen und im Asylcafe unseres Vereins.

Dem Bombenanschlag fielen ca. 10 Polizisten und 17 Zivilist\*innen zum Opfer, außerdem gab es zahlreiche Verletzte. Bis in zwei Kilometern Entfernung verursachte der Anschlag Sachschäden an Gebäuden und Infrastruktur. Das Haus der Familie befindet sich ca. 100 Meter von der Polizeistation entfernt. Im Haus leben Vater, Mutter und drei minderjährige Geschwister unseres Freundes. Eine Schwester wurde von umherfliegenden Glasscherben verletzt, ansonsten ist der Familie aber zum Glück nichts passiert. Am Haus wurden viele Fensterscheiben, Türen und ein Teil der Fassade zerstört. Nach dem Anschlag musste die Familie aus Sicherheitsgründen den Ort verlassen und konnte seitdem nicht zurückkehren.

Medienberichte und Live-Aufnahmen von diesem Anschlag sind auf Youtube zu sehen:

05.05.2019 Tolo News (ab ca. 02:30) [https://www.youtube.com/watch?v=d2glC8l\\_Ylk](https://www.youtube.com/watch?v=d2glC8l_Ylk)  
05.05.2019 Privatvideo: <https://www.youtube.com/watch?v=ZYDrPwwhr1I>  
05.05.2019 Privatvideo: <https://www.youtube.com/watch?v=O174bxusikk>

**Mit unserer Spendenaktion wollen die Familie bei der Renovierung des Hauses unterstützen, wofür sie ca. 3.000 Euro benötigen.**

**Hierfür bitten wir um Spenden auf**

**menschen.rechte tübingen e.V.**  
**VR Bank Tübingen**  
**IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02**  
**BIC: GENODES1STW**  
**Stichwort: Afghanistanhilfe**

Spenden an den als gemeinnützig und mildtätig anerkannten Verein sind steuerlich abzugsfähig. Für Ausstellung einer Spendenbescheinigung bitte vollständige Adresse im Verwendungszweck eintragen. Für Spenden bis 200 Euro reicht der Kontoauszug als Nachweis gegenüber dem Finanzamt.

Für Ihre / Eure Hilfe bedanken sich

Andreas Linder - [andreasl@posteo.de](mailto:andreasl@posteo.de)  
Martin Fink - [martin.fink@fluchtpunkte.org](mailto:martin.fink@fluchtpunkte.org)  
Tim Schumacher - [schumacher@mtmedia.org](mailto:schumacher@mtmedia.org)  
Mohammad Nazir Momand - [nazir.momand@gmail.com](mailto:nazir.momand@gmail.com)

#### **Informationen:**

In Afghanistan herrscht seit 40 Jahren Krieg. Es gilt als das unsicherste Land auf dieser Welt für die Zivilbevölkerung. Auch nach dem Ende der Taliban-Herrschaft fallen jedes Jahr ca. 10.000 Menschen dem Krieg und terroristischen Anschlägen zum Opfer.

- Die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) berichtet regelmäßig über die Sicherheitslage und die (zivilen) Opfer in Afghanistan: <https://unama.unmissions.org/protection-of-civilians-reports>

- PRO ASYL: [Themenseite Unsicheres Afghanistan: https://www.proasyl.de/thema/unsicheres-afghanistan/](https://www.proasyl.de/thema/unsicheres-afghanistan/)

P.S. Der Spendenaufruf befindet sich auch auf der Spendenplattform betterplace: <https://betterplace.org/p71133>

**move on - menschen.rechte tübingen e.V.**

...



<https://menschen-rechte-tue.org/index/infoasyl/artikel/spendenaufruf-bleiberecht-fuer-afghansiche-fluechtlinge.html>

## **Spendenaufwurf: Bleiberecht für afghanische Flüchtlinge**

15.06.2019

In Zusammenarbeit mit Fluchtpunkte Tübingen ([www.fluchtpunkte.org](http://www.fluchtpunkte.org)) und dem Freundeskreis Asyl Mössingen bietet move on - menschen.rechte Tübingen e.V. geflüchteten Menschen seit 2017 einen wöchentlichen ehrenamtlichen Asylberatungs-Abend in Mössingen (Kreis Tübingen). Seit 2017 haben wir dabei in ca. 100 Fällen einzelfallbezogene Unterstützung geleistet. Das Beratungsangebot ist offen für alle, die Mehrzahl der Beratenen sind jedoch Einzelpersonen und Familien aus Afghanistan.

Wir unterstützen die Geflüchteten bei der Vorbereitung auf den Anhörungstermin beim BAMF, wir sichten die BAMF-Bescheide und unterstützen im Fall einer Ablehnung bei der Formulierung einer Klage und der Vermittlung eines/r RechtsanwältIn. Wir begleiten zu Anhörungen und zu Gerichtsverhandlungen. Die meisten Geflüchteten aus Afghanistan, vor allem die alleinstehenden Männer, sind trotz relevanter Fluchtgründe von der Ablehnung ihres Asylantrags betroffen. In einigen Klagefällen, die bisher vor dem Verwaltungsgericht verhandelt wurden, ist ein Aufenthaltsrecht erreicht worden. Wir wollen das Beratungsangebot im Jahr 2019 und auch darüber hinaus aufrechterhalten, weil über viele Klagen noch nicht entschieden ist.

Seit Ende 2016 führt die Bundesregierung jeden Monat eine Sammelabschiebung nach Afghanistan durch. Wir wollen dem politischen Druck, dem gerade auch Geflüchtete aus dem Kriegs- und Terrorland Afghanistan ausgesetzt sind, etwas entgegensetzen. Wir sind gegen die Abschiebung in den Krieg und setzen uns für das Bleiberecht für alle afghanischen Asylsuchenden und für deren gute Integration in Deutschland ein.

Neben der asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bedarfe unterstützen wir auch bei sonstigen Problemen mit Behörden, bei allen anfallenden Alltagsfragen und auch bei den Integrationsprozessen im Bereich Deutschlernen, Schule, Ausbildung, Arbeit und Wohnungssuche. Hierbei arbeiten wir auch mit anderen Institutionen zusammen.

### **Menschenrechte verteidigen!**

#### **Bitte helfen Sie mit einer Spende!**

Ein Klageverfahren gegen die Ablehnung eines Asylantrags kostet für eine Einzelperson ca. 1.000 Euro, bei Familien entsprechend mehr. In der Regel unterstützen wir die Geflüchteten mit einem Vorschuss von 200 - 300 Euro für die Anwaltskosten, den Rest müssen die Betroffenen selbst tragen. Häufig können wir jedoch nicht helfen. Viele Geflüchtete müssen beim Konsulat Identitätspapiere organisieren. Dies ist häufig mit hohen Kosten verbunden, zum Beispiel braucht eine vierköpfige Familie für die Ausstellung oder Erneuerung des afghanischen Ausweispapiers Tazkira rund 1.000 Euro. Hinzu kommen die Fahrtkosten nach München oder Bonn. Hierbei unterstützen wir nach Möglichkeit mit Zuschüssen. Ebenso für die Übersetzung von Zeugnissen oder Ausweisdokumenten.

#### **Hierfür bitten wir uns Spenden auf menschen.rechte tübingen e.V.**

**VR Bank Tübingen**

**IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02**

**BIC: GENODES1STW**

....

Statt einer direkten Spende an unseren Verein kann man für dieses Projekt auch über betterplace [www.betterplace.org/p71133](http://www.betterplace.org/p71133) spenden. Vielen Dank!



## Fortbildung „Änderungen bei der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung. WAS TUN?“

**WANN:** 29.07.19, 18 - 20.30 Uhr **WO:** Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen  
**FÜR WEN:** Für hauptamtlich und ehrenamtlich Aktive

### Inhalte der Fortbildung

- Was sind die aktuellen Gesetzesneuerungen?
- Was bedeuten diese jeweils für Beschäftigungs- und Ausbildungsbeginn 2019 und 2020?
- Was bedeuten diese für Geflüchtete, die bereits in Ausbildung sind oder arbeiten?
- Welche Fristen gilt es zu beachten?

Anmeldung per Mail bis 22.07.19 an [kiosk@mbh-jugendhilfe.de](mailto:kiosk@mbh-jugendhilfe.de)

Eine Kooperation von



## Ihre Ansprechpartner\*innen bei den sonstigen im Haus und der Nachbarschaft tätigen Organisationen und Betrieben

### Stadt Tübingen – Hausmeister

Der in unserem Haus tätige Hausmeister ist zuständig für Ein- und Umzüge, Ordnung und Sauberkeit und auch sonst für alles Mögliche.

Kontakt: Siroos Nazarian

E-Mail: [siroos.nazarian@tuebingen.de](mailto:siroos.nazarian@tuebingen.de)

Tel. 0160 – 57 81 083

### Stadt Tübingen – Integrationsmanagement

Die für die Stadt Tübingen tätige Integrationsmanagerin bietet (derzeit) 2 mal in der Woche Sprechzeiten in unserem Haus an.

Kontakt: Julia Landenberger

E-Mail: [julia.landenberger@tuebingen.de](mailto:julia.landenberger@tuebingen.de)

### Projekt „Passerelle“

Hechingerstr. 90, 72072 Tübingen

Kontakt: Elmar Fürbringer

Sozialmanagement

Hechinger Str. 90

E-Mail: [ef.projekt.passerelle.tuebingen@gmail.com](mailto:ef.projekt.passerelle.tuebingen@gmail.com)

Telefon: 07071 - 63 98 696

<https://projektpasserelle.wordpress.com/>

### Cowork Group

Die Cowork-Group vermietet Räume im Gewerbebereich des Hauses Hechingerstr. 94.

Kontakt: Cowork-Group

Schleifmühlweg 75, 72070 Tübingen

E-Mail: [info@coworkgroup.de](mailto:info@coworkgroup.de)

Tel.: 0 7071 – 97 38 4 27



Unser Haus in der  
Hechingerstr. 94 in Tübingen –  
Ihre Ansprechpartner/-innen



... damit Integration  
von Anfang an gelingt

## Die Bürger-Wohnbaugesellschaft „Neue Nachbarn“

Die Neue Nachbarn GmbH & Co. KG ist eine Bürger-Wohnbau-Gesellschaft. Gemeinsam sind über 100 Bürger\*innen der Stadt Tübingen Eigentümer\*innen des Hauses in der Hechingerstr. 94 in Tübingen. In den ersten 10 Jahren wird unser Haus überwiegend für die kommunale Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen genutzt. Dafür hat die Stadt Tübingen 10 der 12 Wohnungen in unserem Haus gemietet. Seit November 2018 sind diese Wohnungen insbesondere mit Familien belegt. Zwei weitere Wohnungen haben die Neuen Nachbarn an Wohngemeinschaften vermietet, die zum integrativen Zusammenleben im Haus beitragen.

Der Bau unseres Hauses wurde über das Wohnraumprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert. Auch über die 10 Jahre Bindungsfrist hinaus werden die Neuen Nachbarn ihre Wohnungen in diesem Haus als bezahlbaren Wohnraum für alle Menschen vermieten, die dies brauchen, egal ob Geflüchtete, Studierende, ältere Mitbürger\*innen, Alleinerziehende, junge Familien und andere.

### Haus und Nachbarschaft

Die Neuen Nachbarn haben nicht nur das Haus gebaut, sie verwalten auch langfristig das Haus und sind für Sie ansprechbar. Über die Hausverwaltung hinaus haben die Neuen Nachbarn eine Arbeitsgruppe aus Gesellschafter\*innen, aus Nachbar\*innen und aus aktiven Menschen aus den Flüchtlingsunterstützerkreisen der Tübinger Südstadt gebildet. Diese Menschen stehen den Bewohner\*innen und den Nachbar\*innen als Ansprechpartner\*innen für alltägliche Anliegen zur Verfügung und wollen mit allen Beteiligten zusammen zum Gelingen des Zusammenlebens beitragen.

### Gemeinschaftsraum

In unserem Haus befindet sich ein Gemeinschaftsraum, in dem Sie mit uns zusammen oder für sich selbst Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen durchführen können. Auch Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen, die nicht zu den Neuen Nachbarn gehören oder nicht im Haus wohnen, können unseren Gemeinschaftsraum für ihre Aktivitäten mieten.

### Gewerberaum

Im Erdgeschoss des Hauses gibt es einen Gewerberaum, in dem externe Firmen und Organisationen tätig sind. Im Gewerberaum befinden sich darüber hinaus die Beratungsräume der Stadt Tübingen im Rahmen des Integrationsmanagements. Auch die Bewohner\*innen der benachbarten Anschlussunterbringungen im Familienheim und von „Passerelle“ sowie aus der ganzen Südstadt können dorthin kommen.

## Ihre Ansprechpartner/-innen bei den Neuen Nachbarn

### Neue Nachbarn KG Geschäftsführung

Kontaktpersonen: Gunnar Laufer-Stark und Sabine Eggers (Geschäftsführer)  
E-Mail: [info@neue-nachbarn-tuebingen.de](mailto:info@neue-nachbarn-tuebingen.de),  
Tel. 07071 – 97 38 410  
Tel. 0176 – 76 48 13 22  
Schleifmühlweg 75, 72074 Tübingen  
[www.neue-nachbarn-tuebingen.de](http://www.neue-nachbarn-tuebingen.de)

### Gemeinschaftsraum

Wenn Sie unseren Gemeinschaftsraum nutzen möchten, können Sie hierfür eine Anfrage stellen. Für die Bewohner/-innen des Hauses ist die Nutzung des Gemeinschaftsraums kostenfrei. Für externe Nutzer\*innen erheben wir eine günstige Nutzungsgebühr.

Kontaktperson: Heike Gerlach,  
Hechingerstr. 94, 72072 Tübingen  
E-Mail: [heike.gerlach@posteo.de](mailto:heike.gerlach@posteo.de)

### Alltagsbegleitung / Aktivitäten

Unser „Kümmerer“ hält Kontakt zu den Bewohner\*innen, bietet Unterstützung bei alltäglichen Bedarfen und aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten und koordiniert gemeinsame Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Bewohner\*innen, Hausmeister, Integrationsmanager\*innen, Nachbarn und den benachbarten Projekten Passerelle und Familienheim.

Kontaktperson: Andreas Linder  
E-Mail: [info@menschen-rechte-tue.org](mailto:info@menschen-rechte-tue.org)  
Tel.: 0151 - 50 62 52 31  
Vor-Ort-Präsenz: Freitag 10 – 13 Uhr sowie auf Anfrage  
[www.menschen-rechte-tue.org](http://www.menschen-rechte-tue.org)

### Kochprojekt

Etwa alle zwei bis vier Wochen organisieren Barbara Lutz und ihr Team einen gemeinsamen Koch-Event im Gemeinschaftsraum.

Kontaktperson: Barbara Lutz  
E-Mail: [barbaralutz@gmx.net](mailto:barbaralutz@gmx.net)  
Tel.: 07071 – 99 45 69

---

**Willkommen zu**



## ***Das Migrationspaket – neue Gesetze für Flüchtlinge***

**Mo, 7.10.2019, 19.00 – 22.00 Uhr,**

Ort: Martin Bonhoeffer Häuser, Lorettoplatz 30, 72072 Tübingen

Referent: Andreas Linder, menschen.rechte Tübingen e.V.

---

## **Inhalt**

- 1. Einleitung: Das „Migrationspaket“ (Übersicht)**
- 2. Geordnete Rückkehr-Gesetz“**
- 3. Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz**
- 4. Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung**
- 5. Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz**
- 6. Sonstige neue Gesetze und Regelungen**
- 7. Literaturhinweise**

## **Infoabend Gemeinsam aktiv für Geflüchtete – was bleibt von der Willkommenskultur?**

Ort: Kino Arsenal, Hintere Grabenstraße 20, 72070 Tübingen

Montag, 28.10.2019, 18:00–20:30 Uhr

Veranstalter: Verbundprojekt „Willkommenskultur und Demokratie in Deutschland“ <http://welcome-democracy.de/>

Beitrag von Andreas Linder (move on – menschen.rechte Tübingen e.V.)

Fragen zur Veranstaltung:

**1) Wie hat sich Willkommenskultur in Tübingen 2015 entwickelt? Wie hast du die Entwicklung erlebt? Was waren Chancen und Probleme?**

**Auch in Tübingen gab es im Jahr 2015 und auch noch kurz danach eine vielfältige und starke „Willkommenskultur“. In der Anfangszeit war diese „Willkommenskultur“ sehr unkoordiniert und chaotisch:**

- Obwohl sich die sogenannte Flüchtlingskrise schon lange davor angekündigt hatte, waren die staatlichen Institutionen unvorbereitet. Unterkünfte und Infrastruktur mussten in sehr hohem Tempo und z.T. improvisiert bereit gestellt werden. So kam es etwa dazu, dass für Unterbringung ungeeignete Unterkünfte wie die Kreissporthalle und die Shedhalle aufgemacht werden mussten
- Die Wohlfahrtsverbände im Kreis Tübingen hatten keine Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit, sie haben aber Morgenluft und Fördergelder gewittert und haben sich dann mit zeitlicher Verzögerung an der Flüchtlingshilfe beteiligt
- Ehrenamtliche Flüchtlingshelferkreise sind wie Pilze aus dem Boden geschossen. Eine Zeitlang gab es bis zu 40 Arbeitskreise im Landkreis mit bis zu 2.000 Engagierten. Die Arbeitskreise waren aber von Anfang an sehr heterogen. Viele haben mit der Flüchtlingsarbeit komplett neu angefangen und sie hatten dabei keinen Plan. Es war vieles improvisiert und learning by doing.
- Ich selbst habe den Arbeitskreis Flüchtlingshilfe im Französischen Viertel mit aufgebaut und habe in und um die Kreissporthalle ein Asylcafe mit aufgebaut.
- Für die Folgezeit, etwa ab erstem Halbjahr 2016 war charakteristisch, dass sehr viel Geld in die staatlichen Institutionen geflossen ist, um die Unterbringung und die Flüchtlingssozialarbeit sicherzustellen. Die staatlichen Stellen haben es aus meiner Sicht im Kreis Tübingen jedoch versäumt, im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch Träger der freien Wohlfahrtspflege und engagierte Vereine in die staatlich finanzierte Flüchtlingsarbeit einzubeziehen. Das ist meines Erachtens ein politischer Fehler und auch ein Zeichen der Schwäche der Wohlfahrtsverbände hier im Landkreis.
- Hilfreich für die ehrenamtlich Engagierten in Tübingen war, dass die Stadt Tübingen im Jahr 2017 eine Förderstruktur für das ehrenamtliche Engagement geschaffen hat. Der Landkreis hat sich demgegenüber aus der Förderung des Ehrenamts fast vollständig herausgehalten mit Verweis auf die Zuständigkeit der Kommunen.

- Mit der Zeit wurden bei der Stadt, beim Landkreis, bei der Diakonie und der Caritas auch Koordinationsstellen für das ehrenamtliche Engagement geschaffen. Es wäre eine eigene Veranstaltung wert, darüber zu sinnieren, wie sinnvoll, nützlich und effektiv diese bezahlten Stellen sind und waren.

- Die von staatlichen Stellen unabhängige und ehrenamtliche Flüchtlingshilfe hat aus meiner Sicht zwei große Stärken:

- **die eine Stärke ist der persönliche und dauerhafte Kontakt zu geflüchteten Menschen.** Dies können die staatlichen Stellen mit ihrem bezahlten Personal letztlich nicht leisten und sie wollen es auch nur bedingt. Sehr viele ehrenamtlich Engagierte haben in den letzten Jahren in diesem Bereich unersetzliche und dabei unbezahlte Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Beim Ankommen in Deutschland, beim Deutschlernen, bei der Orientierung in Stadt und Gesellschaft, insgesamt bei der sogenannten Integration. Viele Menschen mussten aber auch die Erfahrung machen, dass es in diesem Prozess Konflikte und Rückschläge geben kann, dass es Zeit braucht und nicht schnell geht, dass man vielleicht mit hiesiger kultureller Brille Erwartungen hat, die nicht sofort erfüllt werden, dass es Widerstände aller Art gibt. In der Rückschau kann man glaube ich jetzt schon sagen, dass hier viele Menschen viel Sinnvolles und Notwendiges geleistet haben, dass aber auch viele den berühmten langen Atem nicht hatten. Die Zahl der Engagierten ist doch auch schnell wieder stark zurückgegangen.
- **die andere Stärke der unabhängigen Ehrenamtlichen ist die parteiliche Unterstützung gegen die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Zumutungen, denen Geflüchtete ausgesetzt sind.** Hier muss man sagen, dass es in der ganzen Zeit nur sehr bedingt und rudimentär gelungen ist, nachhaltige und effektive Strukturen aufzubauen. Hier fehlt auch soll man sagen selbstverständlich das staatliche Interesse, zu unterstützen, dass Flüchtlinge eine gute Beratung im Bereich Asyl- und Aufenthaltsrecht erhalten.

## **2) Wie würdest du aktuell den Zustand der Willkommenskultur einschätzen und welche Aufgaben für die Flüchtlingshilfe siehst du gegenwärtig?**

Die erste Teilfrage ist nicht leicht zu beantworten. Wie so vieles, wenn es um Migration und Flüchtlinge geht, sehe ich da auf jeden Fall Licht und Schatten.

### **Zunächst vielleicht das Negative:**

- gesamtgesellschaftlich kann man sicher nicht mehr von einer Willkommenskultur sprechen. Auf der politischen Ebene hat die Große Anti-Flüchtlingskoalition mit sehr viel Aufwand all das, was man als „Willkommenskultur“ bezeichnen könnte, erdrückt, zuletzt etwa durch das sogenannte Geordnete-Rückkehr-Gesetz. Die primären politischen Ziele der Flüchtlingspolitik sind zum einen die Verhinderung von Fluchtmigration nach Europa und zum anderen die Aufenthaltsbeendigung von möglichst vielen, die doch hier sind. Die Integration derer, die bleiben dürfen sollen, erscheint da wie ein notwendiges Übel, dem man sich halt auch noch widmet

- In der öffentlichen und medialen Debatte über Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik haben wir in den letzten Jahre eine Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas und eine Spaltung der Gesellschaft erlebt. Wer sich heute noch für Flüchtlinge und für Flüchtlingsrechte engagiert, ist nur noch Teil einer kleinen Minderheit. Das ist der wesentliche Unterschied zu 2014 / 2015.

- Die Zahl der Menschen, die sich aktiv für und mit Geflüchteten engagieren, ist bis auf einen harten Kern zurückgegangen. Und viele von denen, die noch dabei sind, schwanken zwischen Resignation und Weiterkämpfen. Die wichtigste Ressource im Engagement und der politischen Arbeit ist Zeit. Viele können und wollen die nötige Zeit nicht mehr aufbringen.
- In der Flüchtlingspolitik und im Flüchtlingsrecht gab es seit 2015 fast nur Verschlechterungen und Verschärfungen. Und es gibt nur sehr wenige Menschen, die noch für Verbesserungen welcher Art auch immer, etwa für bessere Bleiberechtsregelungen oder gegen Abschiebungen, auf die Straße gehen. Während eine breite Bewegung für den Klimaschutz entstanden ist, die berechtigterweise Maximalforderungen stellt, haben im Bereich Flüchtlinge nicht mal mehr Minimalforderungen eine Aussicht auf Erfolg.
- Und noch eine Anmerkung zur lokalen Ebene: Wie der aktuelle Zustand der Willkommenskultur hier vor Ort ist, kann man zum Beispiel erfahren, wenn man sich die Aufgabe stellt, einer Flüchtlingsfamilie zu helfen, eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt zu suchen. Oder wenn man einen Spendenaufruf für die Unterstützung afghanischer Flüchtlinge startet, damit diese nicht abgeschoben werden.

### **Doch jetzt zum Positiven:**

Ich kann zwar hier keine aktuellen Umfrageergebnisse oder Stimmungsbarometer vorlegen, aber es ist doch mein Eindruck, dass immer noch die Mehrheit in der deutschen Bevölkerung akzeptiert, dass das Asylrecht ein Menschenrecht ist und dass dies nicht nur mit rechtlichen Verpflichtungen bei der Aufnahme und beim zumindest vorübergehenden Schutz von Geflüchteten verbunden ist, sondern auch einen halbwegs menschlichen Umgang mit diesen Menschen mit sich bringt. Und ich kenne auch keine Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung, die die Lebensbedingungen von Geflüchteten etwa in den bereitgestellten Unterkünften absichtlich schlecht machen würde. Da haben wir schon schlechtere Zeiten gehabt.

- Über 100 Städte in Deutschland haben sich zu einer kommunalen Initiative zusammengeschlossen, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen, die im Mittelmeer vor dem Ertrinken gerettet wurden. Das ist zwar bisher alles nur politische Symbolik, aber es ist doch ein deutliches politisches Signal der Aufnahmebereitschaft.
- Das Land Baden-Württemberg hat im Jahr 2018 viele Millionen für den sogenannten Integrationspakt bereitgestellt. Die dadurch geschaffenen Integrationsmanagerstellen sind sehr wichtig, auch wenn sie für sich genommen noch nicht ausreichen.
- Es gibt immer noch viele Arbeitgeber, die bereit sind, Geflüchtete in ihren Betrieben einzustellen oder auszubilden. Und die meisten dieser Arbeitgeber wollen die Geflüchteten nicht bloß für wenig Lohn ausbeuten, sondern sie wollen ihnen eine Chance geben ganz im Sinne des Mottos des Handwerks: Es kommt nicht darauf an, wo du herkommst, sondern wo du hinwillst.
- Last but not least: Eine Stadt mit grassierender Wohnungsnot, nämlich Tübingen, hat innerhalb weniger Monate ein Wohnungsbauprogramm für Häuser zur Flüchtlingsanschlussunterbringung aus dem Boden gestampft. Es sollten auf diese Art insgesamt 2.000 Unterbringungsplätze geschaffen werden, jetzt sind es letztlich ca. 1.000. Und auch wenn die Stadtverwaltung jetzt schon anfängt, Geflüchtete in irgendwelche Dörfer des Landkreises zu verlegen, weil sie behaupten, dass ihre Quote erfüllt sei, ist die Schaffung dieser 1000 Plätze doch eine großartige Leistung, an der vielen Menschen einen großen Anteil haben, auch finanziell. Und an diesem Beispiel kann man auch sehen, dass der berühmte Satz der Kanzlerin nicht bloß eine Floskel war, sondern dass vieles geht, wenn man nur will.



### **Welche Aufgaben siehst du gegenwärtig?**

Die Teilfrage zu den Aufgaben lässt sich ebenfalls nicht leicht beantworten. Aber ich versuche es mal mit ein paar Überlegungen. Welche Aufgaben gibt es?

- Ich denke, dass sich alle, die sich für Flüchtlinge und deren Rechte engagieren wollen, darauf einstellen müssen, dass sie einen langen Atem brauchen. Wenn es nach den Regierenden geht, ist die Flüchtlingskrise vorbei und es sollen und dürfen keine neuen Flüchtlinge kommen und dann müssen die die hier bleiben halbwegs integriert werden, dafür haben wir Integrationsmanager und dann fertig. Bald fertig. Ich denke, es wird anders kommen. Deswegen sage ich: Dran bleiben. An jedem Einzelfall. Mit dem Wissen, dass es lange dauern kann. Mit dem Wissen, dass es Niederlagen und Rückschläge geben kann.
- Zweiter Punkt: Wir können nicht einfach davon ausgehen, dass die staatlichen Integrationsmanager die Integration der Geflüchteten wuppen. Es braucht weiter ein Zusammenwirken vieler Akteure – und zwar auf gleicher Augenhöhe. Die ehrenamtlich Aktiven sollten dabei auf ihre Stärken setzen: Den persönlichen Kontakt und die solidarische und nachhaltige Beziehung zu Geflüchteten.
- Ehrenamtliches Engagement braucht dabei Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Sowohl im Rahmen der Selbstorganisation als auch im Umgang mit den Geflüchteten und den Behörden. Hierbei ist auch eine Professionalisierung nötig.
- Wir müssen stärker dagegen halten, wenn bestimmte Menschen oder Parteien das diskursive und gesellschaftliche Klima vergiften. Hetze und Rassismus grassieren vor allem in den sogenannten sozialen Medien, aber kommen auch aus Amtsstuben und Rathäusern.
- Wir müssen von den Regierenden fordern, dass sie glaubhaft und effektiv Fluchtursachen bekämpfen statt bloß Flüchtlinge zu bekämpfen
- Letzter Punkt: Aufenthaltsbeendigung und Abschiebung sind in der Flüchtlingspolitik wieder zur Leitwährung geworden. Dazu wurde Horst Seehofer zum Innenminister gemacht. Wir sollten nicht damit aufhören, Abschiebungen in Frage zu stellen und das Augenmerk auf den Ausbau einer guten Beratung und Unterstützung im Einzelfall legen. Deutschlernen und Arbeiten sind gut, aber das wird sinnlos, wenn dann die Abschiebung folgt. Solange nicht glaubhaft und effektiv Fluchtursachen bekämpft werden, ist die Forderung nach einem Bleiberecht und zwar für alle, die in ihren Herkunftsländern keine Lebensgrundlagen haben, auch wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde, nicht nur legitim, sondern so aktuell wie schon lange nicht mehr. Dafür sollten wir uns einsetzen.

Ich habe zu den Fragen des heutigen Abends ein paar Thesen vorbereitet, die ich gerne vorstellen möchte:

1. **Menschenrechte können nicht von Stimmungen abhängig gemacht werden.** Ich möchte zunächst mal sagen, dass ich den Begriff Willkommenskultur im Kern für schwierig halte. Denn es kann nicht davon abhängig sein, ob es eine sogenannte Willkommenskultur gibt oder nicht, ob Menschen ein Menschenrecht zugestanden oder verwehrt wird. Das Asylrecht ist in Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO sowie in der Genfer Flüchtlingskonvention verankert. Es ist internationales Recht und es ist gültig und deswegen gehöre ich zu den Leuten, die dieses Recht verteidigen, auch wenn gegen Flüchtlinge und das Asylrecht Stimmung gemacht wird. Es kann also auch nicht angehen, dass sich unsere Politiker, Verwaltungen und Regierungen nur dann an gültiges

internationales Recht halten müssen, wenn die diesbezügliche Stimmung entsprechend positiv ist. Auch daran werden wir die Salvinis, Seehofers, Strobbs und Palmers dieser Welt immer wieder erinnern.

Ganz sicher ist der Begriff Willkommenskultur gut gemeint. Aber er dockt doch sehr an der Frage an, wie die Stimmung im Land zu einem bestimmten Thema ist. Gerade an der Diskussion über Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik der letzten Jahre konnten wir sehen, wie sehr die politischen, medialen und gesellschaftlichen Diskurse in diesem Land von Stimmungen getrieben sind. Die politisch Regierenden haben Stimmungen erzeugt und in diesem Gefolge haben sie Gesetze erlassen und praktische Politik betrieben, die in beträchtlichem Maß stimmungsgesteuert war.

2. **Ja, es gab eine Willkommenskultur und zwar nicht nur von unten, sondern auch von oben.** Ich denke, dass diese Unterscheidung relevant und hilfreich ist. Eine Willkommenskultur für Flüchtlinge von unten gibt es nicht erst seit 2015. Es gibt schon sehr lange viele Organisationen und Menschen, die sich für Geflüchtete und deren Rechte einsetzen. Denken wir an PRO ASYL als bundesweites Bündnis und Lobbyorganisation. Denken wir an die Flüchtlingsräte in den Bundesländern, an die Wohlfahrtsverbände und auch die kirchlichen Organisationen. Denken wir an sehr zahlreiche Asyl-AKs, Freundeskreise und Vereine in vielen Städten und Regionen. Die Willkommenskultur von unten war bis 2015 aber im gesellschaftlichen Diskurs insgesamt sehr randständig. Die breite Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland hat sich nicht mit dem Thema Flüchtlinge beschäftigt, obwohl dieses Thema durchaus politische Relevanz hatte. Im Jahr 2015 wurde die Willkommenskultur von unten jedoch zum Massenphänomen. Der Auslöser für die breite Willkommenskultur war letztlich das empörende Verhalten der ungarischen Regierung unter Viktor Orban, die Flüchtlingen Aufnahme und Schutz verweigerte. Und unsere Regierenden waren wohl auch etwas überrascht, dass so viele Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten im Herbst 2015 Gastfreundschaft und Aufnahmebereitschaft signalisiert haben. Und vielleicht hat auch diese Situation Frau Merkel zu ihrem denkwürdigen und tragischen Satz „Wir schaffen das“ verleitet. Das dürfte die Willkommenskultur-Stimmung im Land noch deutlich verstärkt haben und den Eindruck erweckt haben, als bestehe gegenüber Geflüchteten in Deutschland auch eine Art Willkommenskultur von oben. Jedenfalls hat die scheinbare Willkommenskultur von oben die Willkommenskultur von unten zum damaligen Zeitpunkt nochmal deutlich verstärkt. Die Bürger\*innen hatten den Eindruck, dass es menschlich gut und politisch geboten sein könnte, sich nicht abweisend gegenüber Geflüchteten zu verhalten. Das hat man damals auch in Baden-Württemberg beobachten können. Die Tatsache, dass die Landesregierung bereits 2014 einen Flüchtlingsgipfel durchgeführt hat und Kretschmann einen vernünftigen Umgang mit Geflüchteten quasi zur Chefsache gemacht hat, hatte erhebliche Auswirkungen auf die Bereitschaft vieler Menschen, sich für Geflüchtete zu engagieren. Doch all dies hatte ein schnelles und jähes Ende. Wie wir alle wissen, wurde bereits zwei Wochen nach dem berühmten „Wir schaffen das“ Satz die Balkanroute abgeriegelt. Kurz darauf kam der EU-Türkei-Deal. Bereits im August 2015 verabschiedete die Bundesregierung ein Gesetz mit dem denkwürdigen Namen „Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung“ ....

## DER LANDRAT

Landratsamt Tübingen • Postfach 19 29 • 72009 Tübingen

Herrn  
Andreas Linder  
Provenceweg 3  
72072 Tübingen

Telefon 0 70 71/2 07 – 50 00  
Telefax 0 70 71/2 07 – 50 99  
jwalter@kreis-tuebingen.de  
Raum A 5 01

06.11.2019

### Anfrage zur Umsetzung neuer Gesetze im Flüchtlingsbereich

Sehr geehrter Herr Linder,

Ihre Anfrage zur Umsetzung neuer Gesetze im Flüchtlingsbereich richtet sich an das Landratsamt als staatliche untere Verwaltungsbehörde und andere am Umsetzungsprozess Beteiligte wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zuständige Regierungspräsidium, die Agentur für Arbeit sowie weitere Behörden und Träger.

Da der Kreistag nach § 3 Abs. 2 unserer Hauptsatzung grundsätzlich nicht zuständig ist, für die Aufgaben, die das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde zu erfüllen hat, bitten wir um Verständnis, dass wir künftig solche umfassenden Anfragen zum staatlichen Bereich nicht beantworten können. Grundsätzlich bitten wir daher darum, sich bei Anfragen auf den kommunalen Zuständigkeitsbereich des Kreistags zu beschränken.

Ihre Fragen können wir Ihnen wie folgt beantworten:

**1. Integrationskurse nach § 44, Abs. 4 Aufenthaltsgesetz:** Mit Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes am 1.8.2019 können auch Personen mit Aufenthaltsgestattung (außer "sichere Herkunftsländer") die Teilnahme an einem Integrationskurs beantragen, wenn sie als "arbeitsmarktnah" gelten, d.h. sie müssen bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sein oder sich bereits in Beschäftigung oder Ausbildung etc. befinden.

Unsere Fragen hierzu:

- a) Wer sorgt wie dafür, dass die Zielgruppe erreicht und geklärt wird, wer aus der o.g. Personengruppe für die Anmeldung zu einem Integrationskurs in Frage kommt?
- b) Wie wird in der Praxis dafür gesorgt, dass o.g. Zielgruppe zügig, am besten unverzüglich, einen Termin bei der Agentur für Arbeit bekommen kann, um sich arbeitssuchend zu melden?

*Antwort: Die Berechtigten stehen in der Regel mit unterschiedlichen Ansprechpartnern und Institutionen in Verbindung. Die Abteilung Soziales (SGe Asylbewerberleistungsrecht/Sozialdienst für Flüchtlinge, Integrationsbeauftragte) wird in Abstimmung mit dem Jobcenter Landkreis Tübingen den weiteren Prozess abstimmen und die Berechtigten in der persönlichen Beratung und im Rahmen des Integrationsmanagements informieren. Personen, die als Schutzsuchende über eine Aufenthaltsgestattung verfügen, können vom BAMF*

Landratsamt Tübingen  
Wilhelm-Kell-Straße 50  
72072 Tübingen  
www.kreis-tuebingen.de

Telefon 0 70 71 / 2 07 – 0  
Telefax 0 70 71 / 2 07 – 59 99  
Info@kreis-tuebingen.de

Haltestellen Stadtverkehr  
Linie 2 Reglerungspräsidium  
Linien 5, 16 Hegelstraße  
10 Gehminuten vom Bahnhof

Termine nach Vereinbarung

zur Teilnahme am Integrationskurs zugelassen bzw. von den Asylbewerberleistungsbehörden zur Teilnahme verpflichtet werden.

c) Welche Kapazitäten bestehen bei den Integrationskursträgern bzw. werden aktuell dafür geschaffen, damit Personen aus dieser Zielgruppe auch tatsächlich (nach Anmeldung beim Kursträger und Antrag beim BAMF) an einem Integrationskurs teilnehmen können?

*Antwort: Wie auf Seite 33 ff. des Integrationsplans für den Landkreis Tübingen dargestellt, gibt es im Landkreis aktuell fünf Integrationskursträger. Die Rahmencurricula und die verschiedenen Kursformate werden vom BAMF entwickelt. Anregungen und Abstimmungen zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen erfolgen im kreisweiten Netzwerk der Kursträger, der Arbeitsverwaltung, den Migrationsberatungsstellen, dem Bundesamt für Flüchtlinge und der Integrationsbeauftragten des Landkreises. Der Bundesrat fordert mit seiner Entschließung „Deutschkurse für Migranten und Flüchtlinge erneuern“ vom 11.10.2019 eine grundsätzliche Neugestaltung der Kursangebote des BAMF. Hierzu haben wir aktuell noch keine neuen Erkenntnisse.*

**2. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:** Mit dem "Dritten Gesetz zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes", das am 1.9.2019 in Kraft trat, wurden die Grundleistungen nach §3a AsylbLG in verschiedenen Regelbedarfsstufen gesenkt. So erhalten z.B. alleinstehende Leistungsberechtigte, die in Sammelunterkünften wohnen, nur noch Regelleistungen nach Regelbedarfsstufe 2 (nicht mehr 1).

Unsere Fragen hierzu:

a) Erhalten mit der Gesetzesänderung alle Leistungsberechtigten einen neuen Leistungsbescheid oder nur solche, bei denen sich etwas ändert?

*Antwort: Einen Bescheid haben alle Leistungsberechtigten erhalten, bei denen gesetzliche Änderungen eingetreten sind.*

b) Nach § 3 Abs.3, S.3 AsylbLG sollen Leistungen für Wohnungsinstandhaltung und Strom ab sofort nicht mehr als Teil der Leistung, sondern gesondert erbracht werden (entsprechende Kürzung der Grundleistung). Wie wird vorgegangen, wenn im Einzelfall die realen Stromkosten höher sind als der im Regelsatz vorgesehene Betrag? Wie wird vorgegangen, wenn die realen Kosten niedriger sind?

*Antwort: Der im Regelsatz vorgesehene Betrag für Wohnungsinstandhaltung und Strom dient als Richtwert für die Angemessenheit. Strompauschalen, die über diesem Betrag liegen, können nicht übernommen werden. Falls Stromkosten unter dem Betrag liegen sollten, werden auch nur die Stromkosten in tatsächlicher Höhe berücksichtigt.*

c) Nach § 7, Abs. 3, S.2 AsylbLG ist ein Freibetrag von 200 Euro monatlich für ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeiten eingeführt worden: Müssen Leistungsberechtigte Bescheinigungen über derartiges Einkommen der Leistungsbehörde vorlegen, wenn die Einkünfte unter 200 Euro liegen?

*Antwort: Grundsätzlich sind ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeiten der Leistungsbehörde anzugeben. Auch sind Nachweise des Trägers vorzulegen, die bescheinigen, dass es sich um eine Tätigkeit nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b des Einkommensteuergesetzes (EStG) handelt, unabhängig von der Höhe der Einkünfte.*

d) Nach § 2, Abs. 1, S.2 AsylbLG (neu) finden die Sonderregelungen für Auszubildende nach § 22 SGB XII (keine Leistungen nach SGB XII bei Ausbildung) keine Anwendung auf Personen, die eine Ausbildung absolvieren und leistungsberechtigt nach AsylbLG sind

(Personen mit Aufenthaltsgestattung, Duldung oder best. Aufenthaltserlaubnissen), d.h. wer eine Ausbildung macht, aber von Instrumenten der Ausbildungsförderung ausgeschlossen ist, kann zur Sicherung des Lebensunterhalts „aufstockend“ Leistungen nach AsylbLG erhalten. Wie soll diese Regelung in der Praxis gehandhabt werden? Müssen Auszubildende z.B. zunächst einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe stellen (der dann abgelehnt wird) und können erst mit dieser Ablehnung "aufstockende" Leistungen nach AsylbLG beantragen? Oder kann auch ohne vorherigen Antrag auf BAB oder BAFöG die aufstockende Leistung beantragt werden? Welche Nachweise müssen für einen Antrag vorgelegt werden?

*Antwort:* Auszubildende sollten vorab einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe/BAföG stellen. Gleichzeitig empfiehlt es sich, vorsorglich einen Antrag nach dem AsylbLG zu stellen. Für diesen Antrag wäre die Entscheidung der Agentur für Arbeit/BAföG-Stelle nachzureichen. Unter Umständen können, trotz des Bezugs von Berufsausbildungsbeihilfe/BAföG, noch aufstockend Leistungen nach dem AsylbLG bewilligt werden.

**3. Kosten bei der Erfüllung der "Mitwirkungspflichten":** Mit dem "Geordnete Rückkehr-Gesetz", in Kraft seit 21.8.2019, werden die Anforderungen an die Erfüllung der ausländerrechtlichen Mitwirkungspflichten (insbesondere für Personen mit Duldung) deutlich verschärft. Die bei der Erfüllung der Mitwirkungspflichten anfallenden Kosten sind übersteigen die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen zum Teil beträchtlich. Unsere Fragen hierzu:

a) Welche Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der Mitwirkungspflichten entstehen, können erstattet werden? (Reisekosten, Sachkosten wie Passbilder, Dokumenten-Übersetzungen, Ausweis- oder Passgebühren...)

*Antwort:* Nach § 6 AsylbLG können alle Kosten übernommen werden, die notwendig sind, um eine verwaltungsrechtliche Mitwirkungspflicht zu erfüllen. Welche Kosten genau übernommen werden können, hängt jedoch vom Einzelfall ab.

*Hauptanwendungsbereich ist in der Praxis die Beschaffung von Reisedokumenten zur Erfüllung der Passpflicht nach § 3 AufenthG. Übernahmefähige Kosten können in der Regel sein:*

*Fahrtkosten zur Botschaft/Konsulat in Deutschland, Sachkosten wie Passbilder, Gebühren für beglaubigte Kopien, Ausweis- und Passgebühren, Dokumenten-Übersetzungen.*

b) Welche Kosten können als Beihilfe erstattet werden, für welche ist ggf. ein Darlehen möglich? Welche Unterschiede gibt es diesbezüglich bei Leistungsbezieher\*innen nach § 3 bzw. § 2 AsylbLG?

*Antwort:* Leistungsberechtigte, die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG oder gekürzte Leistungen nach § 1a AsylbLG beziehen, erhalten die notwendigen Kosten zur Erfüllung verwaltungsrechtlicher Mitwirkungspflichten nach § 6 AsylbLG als Beihilfe.

*Leistungsberechtigte, die Leistungen nach § 2 AsylbLG (analog zum SGB XII) beziehen, können einen Antrag auf ein Darlehen in Höhe der notwendigen Kosten stellen. Eine Gewährung als Beihilfe erfolgt nicht, da § 6 AsylbLG bei Leistungsberechtigten nach § 2 AsylbLG keine Anwendung findet und der erhöhte Regelsatz die Kosten beinhaltet.*

c) In welcher Form muss ein Antrag zur Erstattung der Kosten eingereicht werden? Genügt das Einreichen von (Original-)Zahlungsbelegen bei der Leistungsabteilung?

Antwort: Ein Antrag auf Erstattung der Kosten kann auf dem üblichen Weg bei der Leistungsbehörde oder über die Sozialarbeit gestellt werden. Als Nachweise über die Kosten müssen die originalen Zahlungsbelege eingereicht werden.

Die Vorsprache beim Botschaft/Konsulat kann am besten über eine schriftliche Bestätigung von Botschaft/Konsulat belegt werden.

Da nur notwendige Kosten übernommen werden können, empfiehlt es sich, im Vorfeld Rücksprache mit Leistungsbehörde zu halten und den Antrag zu begründen.

**4. Durchführung von Abschiebungen** Der mit dem "Geordnete Rückkehr-Gesetz" neu geschaffene § 58, Abs. 5 AufenthG erlaubt den zuständigen Behörden das „Betreten“ einer Wohnung (zu der auch eine Flüchtlingsunterkunft zählt) zum Zweck der Durchführung einer Abschiebung und zwar ohne richterlichen Beschluss, wenn vermutet wird, dass sich die abzuschiebende Person dort aufhält (was in aller Regel der Fall ist). Eine darüber hinaus gehende „Durchsuchung“ einer Wohnung ist nur mit einem richterlichen Beschluss zulässig, außer es besteht „Gefahr im Verzug“. Letzteres ist laut § 58, Abs. 6 AufenthG allerdings nicht allein dadurch gegeben, dass die betreffende Person in der Unterkunft nicht angetroffen wird. Uns erscheint diese neue gesetzliche Regelung zur Durchsetzung von Abschiebungen als beträchtlich interpretierbar und von daher rechtlich problematisch. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Grundgesetz die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert (Art. 13, Abs. 1 GG) und das Polizeigesetz von Baden-Württemberg eine rechtliche Grundlage für ein Betreten einer Wohnung ohne richterlichen Beschluss nur in Fällen einer „dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ sieht bzw. zu Nachtzeiten einer „gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr oder einer schweren Gesundheitsgefahr“. „Gefahr im Verzug“ dürfte also nicht bereits dadurch gegeben sein, dass eine Person „vollziehbar ausreisepflichtig“ ist. Unsere Fragen hierzu:

a) Beabsichtigt die Verwaltung, den für Abschiebungen zuständigen Behörden das „Betreten“ der vom Landkreis verwalteten Flüchtlingsunterkünfte zum Zweck der Abschiebung auch ohne richterlichen Beschluss zu erlauben?

*Antwort:* In Baden-Württemberg wird der Polizeivollzugsdienst gemäß § 60 Abs. 5 LPoIG im Rahmen der Vollzugshilfe mit der Durchführung der Zuführung der betroffenen Personen zur Abschiebung/Überstellung beauftragt. Das Betretensrecht im Rahmen von Abschiebungen ergibt sich in Folge aus § 52 Abs. 4 LPoIG i.V.m. § 6 Abs. 1 LVwVG. Da das bloße Betreten einer Wohnung zum Zwecke der Abschiebung anwesender Personen - auch gegen deren Willen - keine Durchsuchung im Sinne des Art. 13 Abs. 2 GG darstellt, bedarf es keiner vorherigen richterlichen Anordnung. § 6 Abs. 1 LVwVG genügt dabei dem Gesetzesvorbehalt aus Art. 13 Abs. 7 GG. In diesen Fällen darf die Polizei die Wohnung als Maßnahme des unmittelbaren Zwangs auch gegen den Willen des Wohnungsinhabers betreten. Auch im Hinblick auf die Neuregelung des § 58 AufenthG bzgl. Betretenserlaubnis/Durchsuchung von Wohnräumen finden die landesrechtlichen Regelungen weiterhin Anwendung. Zwar hat der Bundesgesetzgeber durch Art. 1 des „Zweiten Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ vom 15.08.2019 (BGBl. I S. 1294) in § 58 Abs. 4 bis 10 AufenthG erstmals bundesgesetzliche Regelungen geschaffen. Allerdings sieht § 58 Abs. 10 AufenthG ausdrücklich vor, dass weitergehende Regelungen der Länder, die den Regelungsgehalt der Absätze 5 bis 9 betreffen, unberührt bleiben. Der Gesetzgeber wollte mit der Neuregelung des § 58 Abs. 5 bis 9 AufenthG bundeseinheitlich nur ein Mindestmaß an Betretensrechten bei Abschiebungen vorgeben, weil in einigen Ländern keine eindeutige Rechtsgrundlage für das Betreten und Durchsuchen zum Zwecke des Auffindens des Abzuschiebenden existiert (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss),

*BT-Drucks. 19/10706, S. 14). Durch § 58 Abs. 10 AufenthG wird sichergestellt, dass bestehende Regelungen der Länder, die weitergehende Befugnisse enthalten, fortgelten, ohne dass die Länder nach Art. 84 Abs. 1 Satz 2 GG von ihrer Abweichungsbefugnis Gebrauch machen müssen (vgl. BT-Drucks. 19/10706, a.a.O.).*

b) Beabsichtigt die Verwaltung, den für Abschiebungen zuständigen Behörden das „Durchsuchen“ der vom Landkreis verwalteten Flüchtlingsunterkünfte zum Zweck der Abschiebung unter Annahme von Gefahr im Verzug auch ohne richterlichen Beschluss zu erlauben, wenn ein Abzuschiebender beim „Betreten“ nicht angetroffen wird? Auf welche Räume der Unterkunft erstreckt sich in diesem Fall die Erlaubnis der „Durchsuchung“?

*Antwort: Der Wohnungsbegriff im Sinne des Art. 13 Abs. 1 GG ist weit auszulegen. Auch Hotelzimmer und ähnliches sind Wohnungen im Sinne dieser Vorschrift. Somit sind auch Flüchtlingsunterkünfte Wohnungen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 GG. Dabei haben Mitbewohner im Rahmen des Zumutbaren auch den Aufenthalt von Amtspersonen zu dulden, denen ein anderer Mitbewohner den Zutritt gestattet hat. Folglich muss dies auch für den Fall gelten, wenn zu Lasten eines Mitbewohners berechtigt ein Betretensrecht ausgeübt wird. Somit kann der polizeiliche Zugriff für die Zuführung zu einer Abschiebung auch in Räumen erfolgen, in denen sich unbeteiligte Personen befinden. Eine solche Begehung ist noch keine Durchsuchung, die einer vorherigen richterlichen Anordnung bedürfte. Kennzeichnend für eine Durchsuchung ist die Absicht, etwas nicht klar zutage liegendes, vielleicht Verborgenes aufzudecken oder ein Geheimnis zu lüften, mithin das Ausforschen eines für die freie Entfaltung der Persönlichkeit wesentlichen Lebensbereiches, das unter Umständen bis in die Intimsphäre des Betroffenen dringen kann. Eine Durchsuchung liegt bei einer beim Betreten einer Wohnung unvermeidlichen Kenntnisnahme von Personen noch nicht vor. Die Grenze zur Durchsuchung ist allerdings überschritten, wenn sämtliche Räume eines Gebäudes systematisch durchsucht und dabei auch Räume einbezogen werden, die üblicherweise nicht zum Aufenthalt von Menschen dienen (begehbare Schränke, Kellernischen, Dachkammern etc.).*

c) In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt erhalten für Abschiebungen zuständige Behörden im Fall einer anstehenden Abschiebung Zugang zu den vom Landkreis verwalteten Unterkünften?

*Antwort: Hinsichtlich des Zeitablaufs und des Verfahrens bei einer Abschiebung kann keine allgemeingültige Aussage getroffen werden, da die Zuführung zu einer Flugrückführung immer einzelfallabhängig geplant werden muss. Allgemein gilt allerdings, dass Abschiebungen so durchgeführt werden, dass die betroffenen Ausländer nicht mehr belastet werden, als dies zur Durchführung der Maßnahme unbedingt erforderlich ist. Auf die persönlichen Belange der Ausländer wird deshalb Rücksicht genommen, soweit dadurch die Abschiebung nicht gefährdet oder wesentlich erschwert wird. Der zeitliche Rahmen orientiert sich dabei in aller Regel an den Vorbereitungs-, Anfahrts- und Wartezeiten, die von einem normalen Fluggast eingeplant werden würden. Bei Überstellungen auf dem Landweg ist der von den Mitgliedstaaten vorgegebene Überstellungszeitrahmen und der Zeitumfang der Anreise zur jeweiligen Grenzschutzstelle für die Planung maßgeblich. Somit muss einzelfallbezogen entschieden werden, zu welchem Zeitpunkt die für Abschiebungen zuständigen Behörden im Fall einer anstehenden Abschiebung Zugang zu den vom Landkreis verwalteten Unterkünften erhalten.*

d) In welcher Weise wird sichergestellt, dass die zum Zweck einer Abschiebung angetroffene Person die Möglichkeit erhält, Kontakt zu einem/r Rechtsvertreter/in aufzunehmen, damit die Rechtmäßigkeit des behördlichen Handelns ggf. im Eilverfahren rechtlich überprüft werden kann?

*Antwort: Wie bereits oben ausgeführt erfolgt in Baden-Württemberg die Abholung der zur Abschiebung vorgesehenen Personen in Vollzugshilfe durch die Landespolizei. Die Beamten, die mit der Abholung beauftragt sind, sind durch Ihre Dienststellen angewiesen, den zum Zwecke einer Abschiebung angetroffenen Personen bei Bedarf die Möglichkeit zu geben, telefonischen Kontakt zu einem/r Rechtsvertreter/in aufzunehmen.*

**5. Strafbewehrte Geheimhaltungspflichten bei Abschiebungen** Mit dem durch das "Geordnete Rückkehr-Gesetz" neu geschaffenen § 97a AufenthG werden Abschiebungen und auch Termine für Botschaftsvorfürungen oder ärztliche Untersuchungen zur Reisefähigkeit als Dienstgeheimnisse eingestuft. Wenn Amtsträger/innen oder „besonders Verpflichtete“ gegen diese Vorschrift verstoßen, kann ein Strafverfahren nach § 353b StGB eröffnet werden. Unsere Fragen hierzu:

a) Welche Dienstanweisungen gibt es bezüglich dieser neuen Geheimhaltungspflichten an die Mitarbeiter\*innen der Verwaltung (auch Hausmeister) und die im Flüchtlingssozialdienst und Integrationsmanagement tätigen Fachkräfte?

*Antwort: Es gibt hierzu keine Dienstanweisung. Diese ist aus unserer Sicht auch nicht erforderlich, da alle Mitarbeitenden bei Einstellung auf ihre Verschwiegenheit bzgl. sämtlicher dienstlicher Informationen verpflichtet werden.*

b) Ist beabsichtigt, den Betroffenen Termine für amtsärztliche Untersuchungen oder Botschaftsvorfürungen nicht mehr schriftlich mitzuteilen?

*Antwort: Über die Information zu den genannten Sachverhalten entscheidet das RP Karlsruhe als zentral zuständige Ausländerbehörde für abgelehnte Flüchtlinge.*

## **6. Beschäftigungsduldung**

Mit Einführung des „Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“, das am 1.1.2020 in Kraft treten wird (Vorgriifsregelung Baden-Württemberg seit 27.3.2019) soll die Möglichkeit einer „Beschäftigungsduldung“ (§ 60d AufenthG) eingeführt werden. Ein Bleiberecht für abgelehnte Asylsuchende, die in Arbeit sind, hatten Unternehmen, Wohlfahrtsverbände und Organisationen der Flüchtlingshilfe lange gefordert. Allerdings setzt der § 60d AufenthG von Seiten des Gesetzgebers so hohe Hürden, dass weder für die (potenziellen) Antragsteller\*innen noch für die Arbeitgeber die erforderliche Rechtssicherheit gegeben sein wird. Unsere Fragen hierzu:

a) Wie und von wem sollen Geflüchtete, die in Arbeit sind und die ggf. für eine Beschäftigungsduldung in Frage kommen, identifiziert, beraten und unterstützt werden, sodass sie ggf. die Bedingungen des § 60b erfüllen können?

*Antwort: Dies ist ein Aufgabenbereich des Integrationsmanagements in Zusammenwirken mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit.*

b) Wie und von wem sollen Unternehmen, die Geflüchtete, die bei ihnen arbeiten und die ggf. für eine Beschäftigungsduldung in Frage kommen, beraten und unterstützt werden?

*Antwort: Auf entsprechende Anfragen von Unternehmen erfolgt eine Beratung durch die zuständige Ausländerbehörde.*

c) Wie soll verfahren werden, wenn eine Person, die in Arbeit ist und ggf. für eine Beschäftigungsduldung in Frage kommt, z.B. eine der elf geforderten Bedingungen nicht (ausreichend) erfüllt?



*Antwort: Eine generelle Antwort ist nicht möglich. Die zuständige Ausländerbehörde hat in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Beschäftigungsduldung erfüllt sind.*

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Walter

#### Antrag an den Kreistag: Sichere Häfen

9.11.2019

Die Fraktion Die Linke im Kreistag beantragt:

Der Landkreis Tübingen erklärt sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, z.B. von zivilen Seenotrettungsbooten, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und dem Bundesland Baden-Württemberg hergestellt. Der Landkreis stellt hierfür geeignete Aufnahmeplätze bereit.

Der Landkreis Tübingen tritt dem Bündnis „Sichere Häfen“ bei und unterstützt weitere von der Organisation Seebrücke<sup>1</sup> vorgeschlagene Maßnahmen.<sup>2</sup>

Der Landkreis Tübingen setzt sich darüber hinaus gegenüber der Landesregierung und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein.

**Begründung:** Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat in den vergangenen Wochen mehrfach signalisiert, dass Deutschland im Rahmen eines Verteilungsmechanismus der Europäischen Union bereit ist, 25 Prozent der aus Seenot geretteten Flüchtlinge aufzunehmen. Im Abkommen von Malta zwischen den EU-Staaten Deutschland, Frankreich, Italien und Malta wurde so ein temporärer und freiwilliger Mechanismus vereinbart. Ziel ist es, in Zukunft zu verhindern, dass es Schiffen, die Flüchtlinge aus Seenot gerettet haben, tage- und wochenlang nicht erlaubt wird, einen sicheren Hafen anzusteuern.

<sup>1</sup> <https://seebruecke.org/startseite/mach-delne-stadt-zum-sicheren-hafen/>

<sup>2</sup> Die Initiative Seebrücke regt darüber hinaus weitere Maßnahmen von Kommunen, Landkreisen, Landesregierungen und Bundesregierung an. Siehe hier: **Sichere Häfen – Forderungen der Seebrücke** ([https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBRUECKE-Forderungen\\_Sichere-Hafen\\_Stand\\_Oktober-2019.pdf](https://seebruecke.org/wp-content/uploads/2019/10/SEEBRUECKE-Forderungen_Sichere-Hafen_Stand_Oktober-2019.pdf)). Wir regen an, dass der Landkreis entsprechende politische Initiativen und praktische Maßnahmen unterstützt.

115 Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland (aktueller Stand) haben sich dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ angeschlossen<sup>3</sup>. Die Stadt Rottenburg hat sich durch Gemeinderatsbeschluss am 22.1.2019 zum „Sicheren Hafen“ erklärt, die Stadt Tübingen durch Gemeinderatsbeschluss am 2.5.2019. Über die symbolische Erklärung der Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen hinaus ist jetzt geboten, auf kommunaler Ebene konkrete Maßnahmen auch auf der Ebene des Landkreises zu ergreifen.

Durch den stetigen Rückgang der Asylersantragszahlen seit 2017 muss der Landkreis Tübingen monatlich nur noch eine geringe Zahl neu ankommender Asylsuchender unterbringen. Die Kapazität für die Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen sollte also grundsätzlich vorhanden sein.

gez. Andreas Linder

Kontakt: [andreasl@posteo.de](mailto:andreasl@posteo.de)

## Für einen „sicheren Hafen“ im ganzen Landkreis

Mittwoch, 11.12.2019, 13.00 Uhr

Kundgebung vor dem Landratsamt, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen

Wir unterstützen den am 09.11.2019 von der Kreistagsfraktion Die Linke eingebrachten Antrag und fordern:

**Der Landkreis Tübingen soll sich zum „Sicheren Hafen“ erklären und dem Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ beitreten.**

Wir begrüßen, dass mittlerweile über 120 Städte und Landkreise in ganz Deutschland ein starkes Zeichen für Menschenrechte und Menschlichkeit gesetzt und sich durch Gemeinderats- oder Kreistagsbeschluss zu einem „Sicheren Hafen“ für aus Seenot gerettete Geflüchtete erklärt haben - darunter auch die Städte Rottenburg am Neckar und Tübingen.

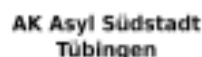
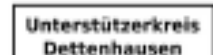
Dies dürfen aber keine rein symbolischen Erklärungen bleiben.

**Es ist jetzt an der Zeit zu handeln und auch auf Kreisebene die Voraussetzungen zu schaffen um die Aufnahme der auf diesem Weg bei uns Schutz suchenden Menschen konkret zu ermöglichen!**

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sind im Anschluss an das Erstaufnahmeverfahren die Landkreise zuständig für die vorläufige Unterbringung von nach Deutschland geflüchteten Menschen.

Wir wollen deshalb, dass der Landkreis Tübingen Aufnahmeplätze bereit hält und Geflüchtete aufnimmt die aus Seenot gerettet wurden. Gleiches sollte gelten für die Geflüchteten, die in den „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen unter katastrophal menschenunwürdigen Bedingungen festsitzen.

Es rufen auf:



→ → → → → → → → → bringt orangefarbene Warnwesten mit! ← ← ← ← ← ← ← ← ←

<https://menschen-rechte-tue.org/index/menschen-rechte-aktiv/artikel/weihnachtsfeier-mit-afghanischem-essen.html>

## Weihnachtsfeier mit afghanischem Essen

14.12.2019

Etwa 30 Personen kamen zu unserer Weihnachtsfeier am 13.12.2019 im Gemeinschaftsraum der Neuen Nachbarn (Hechingerstr. 94) in Tübingen. Es gab leckeres afghanisches Essen von Kamila und Fatima Salehi und wie jedes Jahr einen kleinen Karton Schokolade von Ritter Sport, organisiert von Adelheid Honecker. Bei einem kleinen Flohmarkt mit Kinderspielsachen konnten sich Eltern und Kinder ein kleines Weihnachtsgeschenk aussuchen. Mit der Weihnachtsfeier, die dem gemütlichen Beisammensein von Engagierten und Geflüchteten diente, dankte der Verein auch den zahlreichen ehrenamtlich Engagierten, die eine Patenschaft im Rahmen von "Menschen stärken Menschen" übernommen haben. Die Meldung vom Tage: Einer der Geflüchteten aus Nigeria, den wir seit 2015 begleiten, hat vor Kurzem nach erfolgreichem Abschluss seiner Ausbildung (und trotz abgelehntem Asylantrag) die Aufenthaltserlaubnis nach § 18a AufenthG erhalten.



Kinderflohmarkt



6.12.2019 Kleine Protestaktion anlässlich der Verwaltungsgerichtsverhandlung zweier afghanischer Geflüchteter (ausnahmsweise am Verhandlungsort am Landgericht Tübingen)